

Das Magazin für die **Zukunftskraft Genossenschaft**

---

# cooperativ

## BEILAGE BILANZEN

---

### **Volksbank Kärnten**

Seite 3

### **Volksbank Salzburg**

Seite 13

### **Volksbank Vorarlberg**

Seite 23

### **DolomitenBank Osttirol-Westkärnten**

Seite 33

### **Marchfelder Bank**

Seite 42







Volksbank Kärnten eG

## ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2022

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordert, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung sowie des Stetigkeitsgrundsatzes in der Bewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem vorhergehenden Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro (TEUR) gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

### Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikoversorgen/Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

### Grundsatz der Ermittlung der Risikoversorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund. Allgemeiner Ansatz für Risikoversorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikoversorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikoversorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikoversorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogroße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei Wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cash-Flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cash-Flows (Ermittlung Sicherheiten Cash-Flows, Cash-Flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cash-Flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikoversorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikoversorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

### Risikoversorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die COVID-19 Krise

Im Jahresabschluss 2022 werden keine Post-Model Adjustments in Bezug auf die Covid-19 Krise gebildet. Im Jahresabschluss 2021 wurden Post Model Adjustments bilanziell erfasst; vorwiegend bei Kunden in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen. Die Entwicklung der Ausfallsraten dieser Branchen während des Jahres 2022 blieb sehr stabil.

Die Ausfallsraten des Volksbanken-Verbundes und die makroökonomischen Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallsraten beobachtet werden. Allerdings führten die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit den Lock-Downs zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Die befürchteten Klippen- bzw. Nachholeffekte haben sich nicht materialisiert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Ratings der Kunden der betroffenen Branchen wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden wirtschaftlichen Unterlagen auf eine staatliche Überforderung hindeuten können. Es wurden für solche Kunden manuelle Korrekturen (Ratingherabstufungen) vorgenommen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

### Risikoversorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Unternehmenskunden

Die Volksbank Kärnten eG hat keine materiellen Exposures, die direkt vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen sind. Dabei gilt für die Verbundbanken: Indirekt haben vor allem die deutliche Erhöhung der Energie- und Materialpreise, die Lieferkettenprobleme und der Anstieg der Inflation eine Auswirkung auf die wirtschaftlichen Ergebnisse bzw. Bonität unserer Kunden. Die erwartete Auswirkung der Inflation auf Portfolioebene ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar. Viele Unternehmenskunden sind in der Lage, die Kostenerhöhungen an deren Endkunden teilweise oder komplett weiterzugeben und die Bruttogewinne zu steigern. So wurde beispielsweise im Rahmen der Analyse der Zusammenhänge zwischen Ausfallsraten von Unternehmenskunden und makroökonomischen Variablen eine negative Korrelation der Portfolio-Ausfallsraten mit dem Ölpreis festgestellt (d.h. über den betrachteten Zeitraum ab 2008 hängt ein steigender Ölpreis mit sinkenden Ausfallsraten zusammen). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe ausgeschlossen. Sie ist jedoch ein Indiz dafür, dass höhere Energie- und Produktionskosten nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallsraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind, sondern unter Umständen sogar eine gegenläufige Auswirkung haben können. Um die aktuellen Entwicklungen adäquat abzubilden, wurde eine granularere Herangehensweise auf die Ebene der einzelnen Kreditnehmer gewählt.

Im Verbund werden Kreditreviews und interne Ratingsysteme verwendet, um Kreditnehmer, deren Bonität im Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg wesentlich beeinträchtigt wurde, zu identifizieren. Auf Basis von zentral vorgegeben Handlungsempfehlungen für Kreditbeurteilungen bzw. -reviews wurden bei Kommerzkunden die Auswirkungen auf Energiekosten, Lieferkettenprobleme sowie die Auswirkungen auf die Baukosten hinterfragt und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus dabei lag auf den Branchen produzierendes Gewerbe, Bauindustrie, Immobilienentwickler und Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten mit folgenden Prüfpunkten im Zuge der Anträge bzw. Reviews:

- Energiekosten: Ein deutlicher Anstieg der Energiepreise kann die Kostenstruktur der Kunden der Bank verändern. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob nach einer Verdoppelung der Energiekosten dieser Anstieg leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führen wird.
- Lieferkettenproblematik: Analysiert wurden die Beschaffbarkeit der Rohstoffe/Materialien, zu welchen Preisen, sowie die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gesteungskosten an den Kunden. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob ein aus den vorgenannten Parametern resultierender Umsatz-/Rohrertragseinbruch leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führt.

- Auswirkung Baukostenerhöhung: Analysiert wurden die erschwerten Finanzierungsbedingungen bzw. erhöhtes Erfordernis von Eigenmitteln, die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gesteungskosten an den Käufer / Konsumenten sowie die Verkleinerung oder zeitliche Verschiebung von Bauaufträgen und Immobilienprojekten. In der Stellungnahme wurde dokumentiert, ob aus den vorgenannten Parametern eine Gewinnreduktion oder eine Verlustsituation aus einem finanzierten Projekt entsteht. Falls dabei ein entsprechendes Risiko erkannt wurde, welches in der wirtschaftlichen Kundeneinschätzung zu einer Verlustsituation führen kann, wurde der Warnhinweis „Negativer Geschäftsverlauf“ im Rating gesetzt. Dadurch wurde eine Ratingherabstufung generiert und damit höhere Risikoversorgen gebildet.

#### **Risikoversorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Bankenforderungen**

Die Bankenforderungen der Volksbank Kärnten eG zeichnen sich mit einem sehr guten Risikoprofil und unterdurchschnittlicher Betroffenheit von möglichen adversen makroökonomischen Szenarien aus. Für dieses Teilportfolio wird daher abweichend von den restlichen Forderungen eine Szenario-Gewichtung von 68% Baseline und 32% Adverse herangezogen.

#### **Risikoversorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Privatkunden**

Aufgrund der hohen Inflation wird im Privatkunden-Portfolio ein Rückgang der Kaufkraft im Verbund erwartet. Hinzu kommt der Anstieg der Zinsen, wodurch die Kreditraten bei Darlehen mit variabler Verzinsung ebenfalls steigen. Die Geschäftspolitik mit Fokus auf private Wohnraumfinanzierungen und ohne Konsumkreditportfolio wirkt aus folgenden Gründen risikomindernd in Bezug auf die erwarteten Ausfallraten:

- Anpassungen des Konsumverhaltens: Es ist zu erwarten, dass die Kunden auf die Inflation angemessen reagieren bzw. deren Konsumverhalten anpassen, bevor es zu einer Überfälligkeit bei der Wohnraumfinanzierung kommt.

- Wohnraumfinanzierungen werden überwiegend an Kunden mit einer guten Ausgangsbonität vergeben. Abgesehen von den Risiken im Zusammenhang mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit – welche ohnehin über das Makromodell bzw. über die makroökonomischen Szenarien abgebildet sind – ist zu erwarten, dass Effekte aus erhöhter Inflation nur temporärer Natur sind und über die Zeit diese Effekte durch entsprechende Lohn- und Gehaltsanpassungen ausgeglichen werden.

- Fixzinskredite: Der Anteil von Fixzinskrediten – bei denen keine zusätzliche Belastung durch das steigende Zinsniveau entsteht – wurde über die letzten Jahre verbundweit konsequent erhöht, bei den Darlehen an Privatkunden mit einer Restlaufzeit über 20 Jahren, dessen Kreditraten besonders sensitiv gegenüber steigenden Zinsen sind, liegt dieser Anteil verbundweit bei über 25%.

Auf Basis der Analyse der historischen Ausfallszeitreihen von Privatkunden (ab 2008) wurden die Arbeitslosenquote und das BIP als die erklärenden makroökonomischen Variablen gewählt. Die Entwicklungen der Zins- und Inflationsraten erwiesen sich als nicht geeignet. So wurde beispielsweise eine negative Korrelation zwischen den Portfolio-Ausfallraten mit der zweiten Ableitung des 10-Jahres-Swapsatz festgestellt (d.h. über den betrachteten historischen Zeitraum ab 2008 hängt ein schnell sinkender 10-Jahres-Swapsatz mit steigenden Ausfallraten zusammen – und umgekehrt). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe sowie der intrinsischen Abhängigkeit der Zinsentwicklung mit der Arbeitslosenquote – welche ohnehin Teil des Modells ist – ausgeschlossen. Es ist jedoch ein Indiz dafür, dass steigenden Zinsen und Inflation nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind – zumindest solange sich die Arbeitslosenquote nicht verschlechtert.

#### **Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien**

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich im Verbund an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien per Ende Juni 2022.

Im Baseline Szenario wird von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Nach einem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten 2 Quartalen 2022 wird über die Periode 06/2022 bis 06/2023 (Prognosejahr 1) ein leicht positives Wachstum (+0,3%) erwartet. Die wirtschaftliche Erholung nach COVID-19 verlangsamt sich. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil und die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkten sinken langsam auf ca. 40 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten). Im Adverse Szenario wird von einem Energielieferstopp und wesentlichen Lieferengpässen u.a. bei den Industriebranchen über 4 Quartale ausgegangen. Im Prognosejahr 1 wird von einem BIP-Rückgang in Österreich von ca. -7,6% ausgegangen. Diese starke Rezession ist entsprechend dem Szenario von kurzer Dauer und wird von einer wirtschaftlichen Erholung in den Prognosejahren 2 und 3 gefolgt. Die Annahmen für das Prognosejahr 1 sind im Hinblick auf die Bildung von Risikoversorgen wesentlicher als die Annahmen für die Prognosejahre 2 und 3. Einerseits werden für Kundenforderungen in Stage 1 die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der zukunftsorientierten Szenarien über 1 Jahr ermittelt. Auch in Stage 2 spielt das Prognosejahr 1 eine wesentliche Rolle, da das Modell für die Jahre 2 und 3 eine autoregressive Komponente beinhaltet und dadurch die starke Rezession im Prognosejahr 1 über die gesamte Prognoseperiode für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit fortschreibt. Hinzu kommen die Effekte aus der prognostizierten Entwicklung der weiteren Variablen des Modells: sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen) steigen. Hierbei ist der Anstieg der Creditspreads wesentlich, und zwar bis Ende von Prognosejahr 1 von 60 auf 80 Basispunkte. Insgesamt hat das Adverse Szenario einen Stress-Charakter und drückt das sehr hohe Maß an den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg aus.

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt. Auf Gesamtportfolioebene bewegen sich die Ausfallraten während des Jahres 2022 weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die NPL Quote oder Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine neutrale bis leicht positive Entwicklung beobachtet. Die aktuelle Risikosituation des Verbundportfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung entsprechend dem Adverse Szenario hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf drei Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60%, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20%. Allerdings beinhalten die im Juni 2022 seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien keine optimistische Sicht. Es wird daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsummiert. Somit wird eine Ausgangsgewichtung für die interne Methodik von 80% Baseline und 20% Adverse festgelegt. Anschließend werden verbundspezifische Kennzahlen ermittelt, um eine spezifische Gewichtung zu ermitteln. Folgende verbundspezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbundportfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt.

- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr (Juni 2021 bis Juni 2022). Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 68% Baseline-Szenario und 32% Adverse-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse, der drohenden Gefahr einer Stagflation, und der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung von 68% Baseline und 32% Adverse eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und eine Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse übersteigt der Bestand der Risikoversorgen des Lebendportfolios den einjährigen Expected Losses nach ICA-AP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallwahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 4,2. Zum Höhepunkt der COVID-19 Krise (Bilanzstichtag 31.12.2020) ergab sich durch Einbuchung von COVID-19-bedingten Post-Model-Adjustments ein vergleichbares Bild. Somit werden die aktuellen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine-Krieges ähnlich hoch bewertet wie die Unsicherheiten zum Höhepunkt der COVID-19 Krise.

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Gewichtung des Adverse-Szenarios wird derzeit bei den wesentlichen Kundengruppen keine Notwendigkeit gesehen, weitere Modellanpassungen vorzunehmen.

#### **Wertberichtigungen Stage 3**

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der beiden oben beschriebenen Krisen auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Vom Wahlrecht des § 57 Abs 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht. Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Es wurde eine zukünftige Gehaltssteigerung in Höhe von 3,80 % (Vorjahr: 2,5 %) berücksichtigt. Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Für die Berechnung wurde die Pensionsversicherungstafel „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ herangezogen. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 3,80 % (Vorjahr: 2,5 %) und die zukünftige Pensionssteigerung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 1,7 %) angesetzt. Das Pensionsantrittsalter bei Männern wurde mit 65 Jahren festgesetzt. Bei Frauen wurde die stufenweise Anhebung von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 bei der Festsetzung berücksichtigt. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 3,80 % (Vorjahr: 2,5 %) angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

#### ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstitute

Restlaufzeiten der Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	251.347.803,37	246.973
bis drei Monate	984.436,53	1.073
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	160
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
mehr als fünf Jahre	2.000.800,00	0
nicht täglich fällig	2.985.236,53	1.233
<b>Forderungen an Kreditinstitute gesamt</b>	<b>254.333.039,90</b>	<b>248.205</b>

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kunden

Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	67.846.879,88	25.297
bis drei Monate	24.491.623,62	42.726
mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.579.796,47	75.586
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	337.299.890,50	316.732
mehr als fünf Jahre	681.078.718,77	724.539
nicht täglich fällig	1.124.450.029,36	1.159.583
<b>Forderungen an Kunden gesamt</b>	<b>1.192.296.909,24</b>	<b>1.184.880</b>

##### Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivposten 2, 3, 4 und 5 gem. § 64 Abs 1 Z 7 BWG

Im auf den Bilanzstichtag folgendem Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 1.107.611,74 (Vorjahr: TEUR 3.120) fällig.

##### Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassene Wertpapier nach Bilanzposten gem. § 64 Abs 1 Z 10 BWG

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.769.099,36	5.453

##### Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassene Wertpapier nach Art der Bewertung gem. § 64 Abs 1 Z 11 BWG

Zum Börsehandel zugelassene Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gem. § 56 Abs 1 BWG bewertet werden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.769.099,36	5.453

Als Kriterium zur Unterscheidung ob, die Bewertung gem. § 56 Abs 1 BWG wie Anlagevermögen erfolgt, ergibt sich aus der beim Vermögensgegenstand dokumentierten Behalteabsicht und der daraus folgenden Widmung.

##### Hinweis zur Führung des Handelsbuchs gem. § 64 Abs 1 Z 15 BWG

Im Geschäftsjahr wurde, so wie im Vorjahr, kein Handelsbuch geführt.

##### Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens

Bei festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 744.445,44 (Vorjahr: TEUR 27) nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt EUR 129.141,58 (Vorjahr: TEUR 209).

##### Erläuterungen zu den Posten immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs 1 UGB iVm § 43 Abs 1 BWG liegt als Anlage 1 bei.

##### Erläuterungen zu auf fremde Währung lautende Aktiva und Passiva

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von EUR 11.821.341,16 (Vorjahr: TEUR 14.282) enthalten.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt EUR 3.429.653,01 (Vorjahr: TEUR 5.167).

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	2.367.359,36	1.793
bis drei Monate	1.187.173,42	2.381
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
mehr als fünf Jahre	0,00	0
nicht täglich fällig	1.187.173,42	2.381
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute gesamt</b>	<b>3.554.532,78</b>	<b>4.174</b>

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	1.376.616.400,72	1.368.647
bis drei Monate	293.822,20	609
mehr als drei Monate bis ein Jahr	641.500,00	2.039
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	578.527,38	235
mehr als fünf Jahre	45.153,38	666
nicht täglich fällig	1.559.002,96	3.548
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gesamt</b>	<b>1.378.175.403,68</b>	<b>1.372.195</b>

**Im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen**

Von den, vom Kreditinstitut, selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 2.045) zur Tilgung an.

**Sicherstellung von Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit im Posten	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen	3.200.000,00	3.900
Forderungen an Kunden	259.980.199,39	142.385
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	994.000,00	998
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.982
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>264.174.199,39</b>	<b>151.265</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Eventualverbindlichkeiten	264.174.199,39	151.265
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>264.174.199,39</b>	<b>151.265</b>

**Derivative Finanzinstrumente und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte**

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Termingeschäfte:

	31.12.2022 Volumen in EUR	31.12.2022 Markwert in EUR	Vorjahr Volumen in TEUR	Vorjahr Markwert in TEUR
Währungsswaps	8.401.508,07	277.009,74	17.345	-469

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „Mark-to-Model“ Methode unter Zugrundelegung der zum Abschlussstichtag aktuellen EZB-Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Devisen-Swaps dienen zur Steuerung von Währungspositionen (Fremdwährungskrediten).

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen und/oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von EUR 319.317,74 (Vorjahr: TEUR 414) geleistet und im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Nettozinsertrag**

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus dem Kreditgeschäft sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 26.998.307,96 (Vorjahr: TEUR 23.632) enthalten.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind überwiegend Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft in Höhe von EUR 1.060.017,67 (Vorjahr: TEUR 2.020) enthalten.

**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Im Posten Erträge aus Beteiligungen sind Erträge aus der Schüttung der Dividende in Höhe von EUR 83.846,34 (Vorjahr: TEUR 287) enthalten.

**Provisionserträge und Provisionsaufwendungen**

Die Provisionserträge in Höhe von EUR 17.797.958,77 (Vorjahr: TEUR 17.275) und Provisionsaufwendungen in Höhe von EUR 1.169.730,26 (Vorjahr: TEUR 1.175) ergeben sich aus Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und sonstigen Dienstleistungen.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten sonstige betriebliche Erträge umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Garantien und Managementgebühren für ZVE (Zukunftsvorsorgeeinrichtung), aus der Auflösung von Rückstellungen für RZG und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 4.455.333,66 (Vorjahr: TEUR 379).

**Personalaufwand**

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 127.868,43 (Vorjahr: TEUR 172) enthalten.

Die Abfertigungsverpflichtung wurde teilweise an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt EUR 702.783,59 (Vorjahr: TEUR 644) und ist im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 78.716,14 (Vorjahr: TEUR 80).

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge an eine ausgegliederte Einheit zu leisten sind, betrug im Geschäftsjahr EUR 246.299,14 (Vorjahr: TEUR 261).

**Sachaufwand**

Im Posten Sachaufwand sind Aufwendungen von Sachkosten für Geschäftsräume, sonstiger Verwaltungsaufwand, EDV-Aufwand und Beratungskosten im Wesentlichen in Höhe von EUR 17.493.878,48 (Vorjahr: TEUR 19.109) enthalten.

**Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Im Posten Wertberichtigung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 1.182.573,24 (Vorjahr: TEUR 1.414) enthalten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen umfasst im Wesentlichen Aufwendungen aus Schadensfällen - Operationelles Risiko, aus Garantiekosten ZVE und aus der Bewertung und Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 635.742,12 (Vorjahr: TEUR 365).

**Außerordentliches Ergebnis**

Der Posten außerordentliche Aufwendungen umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 8.000.000 (Vorjahr: TEUR 0).

**Steuern vom Einkommen**

Im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Aufwendungen aus der Steuerlatenz und Körperschaftsteuer im Wesentlichen in Höhe von EUR 2.302.131,92 (Vorjahr: TEUR 765) enthalten.

**SONSTIGE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kreditinstitute-Verband der Volksbanken gem. § 30a BWG. Die VOLKSBANK WIEN AG, Wien ist die Zentralorganisation dieses Kreditinstitute-Verbandes und erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut den Konzernabschluss („Verbundabschluss“) gemäß § 59a BWG. Für die hier berichtende Gesellschaft entfällt daher, als zugeordnetes Kreditinstitut, die Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen. Der Kreditinstitute-Verband dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverband) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverband), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verband sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 (CRR) sind vom Kreditinstitute-Verband auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgeschriebenen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sind ebenfalls nur von der Zentralorganisation auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die berichtende Gesellschaft leistet, als zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbandes gemäß 30a BWG, den erteilten Weisungen der ZO zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unverzüglich Folge. Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG, mit Sitz in Wien, erfolgt in der Wiener Zeitung. Die Offenlegung gemäß Art 431 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) erfolgt auf der Website der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbandes unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at). Die berichtende Gesellschaft ist unter der Firma Volksbank Kärnten eG, mit Sitz in Klagenfurt beim Landesgericht als Handelsgericht Klagenfurt am Wörthersee unter der Firmenbuchnummer FN114734 b eingetragen.



## Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel der Gesellschaft

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
gezeichnetes Kapital	31.550.146,95	31.550
abzüglich nicht als hartes Kernkapital anrechenbares gezeichnetes Kapital	0,00	0
gebundene Kapitalrücklagen	1.330.817,79	1.331
ungebundene Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	25.436.710,42	25.433
Gewinnvortrag	0,00	0
einbehaltene Gewinne	0,00	0
Hafrücklage	13.150.234,42	13.150
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.740.778,87	32.741
abzüglich sonstige immaterielle Vermögenswerte (Art 36 Abs 1 lit b CRR)	0,00	3
abzüglich Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital (Art 36 Abs 1 lit b CRR)	0,00	0
abzüglich Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Art 36 Abs 1 lit i CRR)	0,00	0
abzüglich Abzugsposten gemäß Art 47c CRR (NPL-Backstopp)	17.112,08	42
abzüglich sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital / Partizipationskapital gemäß Art 484, 486 CRR	0,00	0
abzüglich zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	5.669.000,00	5.669
Übergangsanpassung aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art 473a CRR	2.737.924,99	2.179
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)	0,00	967
sonstige Zu- und Abzüge	0,00	0
<b>hartes Kernkapital</b>	<b>109.260.501,36</b>	<b>101.636</b>

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Bilanzposten Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	0,00	0
als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	6.404.047,10	6.818
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals / Neubewertungsreserve	0,00	393
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (§ 57 BWG ua)	2.500.000,00	2.500
Abzüge gemäß Art 66 CRR	0,00	0
sonstige Zu- und Abzüge	0,00	0
<b>Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)</b>	<b>8.904.047,10</b>	<b>9.710</b>

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)	109.260.501,36	101.636
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>109.260.501,36</b>	<b>101.636</b>
Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)	8.904.047,10	9.710
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>118.164.548,46</b>	<b>111.346</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG beträgt 0,06 % (Vorjahr: 0,19%).

## Mitgliederbewegung

Die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Mitgliederentwicklung	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Darauf geleistete Beträge in EUR	Haftsummen in EUR
Stand Vorjahr	27.310	4.701.367	32.909.569	0,00
Zugänge 2022	214	49.397	345.779	0,00
Abgänge 2022	295	90.568	633.976	0,00
Stand 2022	27.229	4.660.196	32.621.372	0,00

Es wurde in der Generalversammlung vom 9. August 2013 beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

## Angaben über Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren umgerechnet nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich 159,79 (Vorjahr: 169) Angestellte und 2,44 (Vorjahr: 2) Arbeiter beschäftigt.

## Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf EUR 117.032,00 (Vorjahr: TEUR 114).

## Angaben zu Krediten an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

An Vorstandsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr EUR 9.085,47 (Vorjahr: TEUR 20). An Aufsichtsratsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr EUR 69.813,90 (Vorjahr: TEUR 50). Die Kreditittlungen von an Vorstandsmitgliedern gewährten Krediten betragen im Geschäftsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 21) und bei an Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Krediten EUR 266.458,08 (Vorjahr: TEUR 193). Darin enthalten sind auch Kredite und Tilgungen naher Angehöriger. Die Kreditbedingungen und Konditionen, wie insbesondere Laufzeit, Zinssatz und Besicherung sind marktconform.

## Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

Für sonstige Arbeitnehmer betrug der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr EUR 641.221,88 (Vorjahr: TEUR 602).

## Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

## Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

VDir. Johannes Jelenik (Vorsitzender), VDir. Mag. Alfred Holzer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Dr. Ingrid Taferner (1. Stellvertreterin), Lorenz Plasch (2. Stellvertreter), Mag. Gerald Rainer-Harbach (3. Stellvertreter), DI Gerald Fleischmann, MMag. Michaela Schlieflni ab 30.05.2022, Ing. Martin Laggner, Mag. Marco Egger, KR. Anton Wrann, Dr. Farhad Paya bis 22.03.2022,

Der Betriebsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Christian Buchleitner, Andreas Kröll, Mag. (FH) Florian Mikula ab 03.10.2022, Konrad Müller, Wolfgang Rutter, Gunter Kampitsch bis 30.09.2022,

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. März 2023

Volksbank Kärnten eG

Vorstand

VDir. Johannes Jelenik e.h. VDir. Mag. Alfred Holzer e.h.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro

Anlage 1

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	kumulierte Abschreibungen des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	31.12.2022	VI in TEUR
<b>Wertpapiere</b>												
2. Schuldfrei öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.532.946,28	0,00	301.800,00	0,00	7.231.146,28	48.926,53	0,00	0,00	3.060,02	125.249,30	7.105.896,98	7.454
3. Änderungen an Wertpapieren (Kontokorrent)	0,00	2.031.200,00	0,00	0,00	2.031.200,00	30.400,00	0,00	0,00	0,00	30.400,00	2.000.800,00	0
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.663.466,70	4.408.790,00	2.928.667,00	0,00	7.043.589,70	277.876,33	0,00	113.537,45	0,00	274.490,34	6.769.099,38	5.453
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>Summe</b>	<b>13.096.412,98</b>	<b>6.439.990,00</b>	<b>3.230.467,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.305.935,98</b>	<b>357.202,86</b>	<b>0,00</b>	<b>116.574,47</b>	<b>0,00</b>	<b>430.139,64</b>	<b>15.875.796,34</b>	<b>12.907</b>
<b>Beteiligungen</b>												
7. Beteiligungen	76.515.099,53	5.060.116,52	12.000,00	0,00	81.565.216,05	0,00	0,00	6.000,00	1.992.096,52	55.035.506,99	26.527.709,06	23.456
<b>Summe</b>	<b>76.515.099,53</b>	<b>5.060.116,52</b>	<b>12.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.565.216,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>1.992.096,52</b>	<b>55.035.506,99</b>	<b>26.527.709,06</b>	<b>23.456</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>												
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	89.284,75	0,00	4.303.368,71	0,00	0,00	89.284,75	0,00	0,00	4.303.368,71	4.303
<b>Summe</b>	<b>4.392.653,46</b>	<b>0,00</b>	<b>89.284,75</b>	<b>0,00</b>	<b>4.303.368,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.284,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.303.368,71</b>	<b>4.303</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen</b>												
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	459.712,48	0,00	0,00	0,00	459.712,48	3.393,00	0,00	0,00	0,00	459.712,48	0,00	3
10. Sachanlagen	48.520.553,41	686.104,66	10.280.610,90	0,00	38.906.047,17	1.179.180,24	0,00	7.066.565,08	0,00	29.081.532,80	9.844.514,37	13.572
<b>Summe</b>	<b>48.980.265,89</b>	<b>686.104,66</b>	<b>10.280.610,90</b>	<b>0,00</b>	<b>39.365.769,65</b>	<b>1.182.573,24</b>	<b>0,00</b>	<b>7.066.565,08</b>	<b>0,00</b>	<b>29.521.245,28</b>	<b>9.844.514,37</b>	<b>13.572</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>												
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.017.108,86	0,00	37.000,00	0,00	980.108,86	964.182,86	0,00	0,00	0,00	964.182,86	15.926,00	53
<b>Summe</b>	<b>1.017.108,86</b>	<b>0,00</b>	<b>37.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>980.108,86</b>	<b>964.182,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>964.182,86</b>	<b>15.926,00</b>	<b>53</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>144.001.540,72</b>	<b>12.166.211,18</b>	<b>13.848.362,85</b>	<b>0,00</b>	<b>142.818.389,25</b>	<b>1.539.776,10</b>	<b>0,00</b>	<b>7.278.467,30</b>	<b>1.992.096,52</b>	<b>86.951.074,77</b>	<b>56.567.314,48</b>	<b>54.234</b>

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

**Volksbank Kärnten eG,  
Klagenfurt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum 29. März 2023 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.192,30 Mio., d.s. 78,58 % der Aktiva von € 1.517,37 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 17,16 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach dem verbundweit einheitlich angewendeten dreistufigen Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL Methode) iSd IFRS 9 erfolgt.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter, gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet, wobei die Anwendung der Wertberichtigungsmethodik nach IFRS 9 gemäß generellen Weisung der Zentralorganisation erfolgt. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell volatilen Wirtschaftslage, die durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wurde das im Anhang erläuterte ECL-Modell im Geschäftsjahr 2022 angepasst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die Energiekrise und die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst und zufällig ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei auch Kunden aus von der COVID-19 Pandemie betroffenen Branchen und Kunden aus energieintensiven Branchen sowie aus Branchen, bei denen Engpässe in der Lieferkette anzunehmen waren, berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen, den Portfoliorisikoversorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Risikomodellen habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteil für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 mit Beschluss vom 8. Juni 2022 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 29. März 2023

DI Wolfgang Hainzl e.h.

Eingetragener Revisor

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
// Schulze-Delitzsch

**Volksbank Salzburg eG**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>AKTIVA</b>								
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgremien</b>		17.841.987,23		19.257		295.833.284,80		150.138
<b>2. Schecks, Guthaben bei Sparkassen, Postsparkassen, Sparkassen, Sparkassen und Wechsel, die zur Befristung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>		101.871.038,12		103.158		19.265.242,11		28.868
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		101.871.038,12		103.158		872.273.637,78		977.331
b) zur Befristung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel								
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		356.717.092,38		368.951		735.704.888,72		784.327
a) täglich fällig		10.916.689,22		7.984		136.568.749,06		193.004
b) sonstigen Forderungen								
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		10.916.689,22		7.984		1.551.209.518,24		1.516.914
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		4.295.906,02		4.164		15.163.982.488,54		1.504.695
a) von öffentlichen Entitäten						34.227.025,70		12.218
b) von privaten Entitäten		4.295.906,02		4.164				
darunter:								
eigene Schuldverschreibungen								
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>								
<b>7. Beteiligungen</b>		63.123.450,66		56.682		7.613.771,00		7.362
an Kreditinstituten						3.309.371,00		3.124
an Unternehmen		63.123.450,66		56.682		503.568,36		2.709
darunter:						7.174.122,47		18.655
an Kreditinstituten								
an Unternehmen		63.123.450,66		56.682				
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		6.904.464,37		6.057		18.600.832,83		31.851
an Kreditinstituten						52.000.000,00		52.000
an Unternehmen		6.904.464,37		6.057		14.564.000,00		23.976
darunter:								
an Kreditinstituten								
an Unternehmen		6.904.464,37		6.057				
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>		0,07		5				
<b>10. Sachanlagen</b>		26.513.295,66		31.647				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden								
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>		17.610.156,72		21.103		14.992.951,13		15.040
darunter:						8.209.923,90		8.209
Nennwert								
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		7.887.024,80		10.269				
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>		10.846,76				15.247.338,50		15.102
<b>14. Rücklagen</b>		12.303.086,76		16.465		146.821.604,26		121.736
<b>15. Aktive latente Steuern</b>						1.110.616,94		41.479
								956
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		3.095.538.164,38		3.014.182		3.095.538.164,38		3.014.182
<b>PASSIVA</b>								
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>								
a) täglich fällig								
b) über den Laufzeit oder Kündigungsfrist								
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>								
a) Spareinlagen								
darunter:								
aa) täglich fällig								
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
b) sonstige Verbindlichkeiten								
darunter:								
aa) täglich fällig								
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist								
a) langfristige Schuldverschreibungen								
b) kurzfristige Verbindlichkeiten								
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>								
a) langfristige Schuldverschreibungen								
b) kurzfristige Verbindlichkeiten								
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>								
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
<b>6. Rückstellungen</b>								
a) Rückstellungen für Aufwendungen								
b) Rückstellungen für Pensionen								
c) Steuerrückstellungen								
d) sonstige								
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>								
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG</b>								
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>								
a) gebundene								
b) nicht gebundene								
<b>10. Kapitalrücklagen</b>								
a) gesetzliche Rücklage								
b) satzungsmäßige Rücklagen								
c) sonstige Rücklagen								
<b>12. Herabsetzungen gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>								
<b>13. Bilanzgewinn</b>								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>								
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>								
darunter:								
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln								
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten								
<b>2. Kreditrisiken</b>								
darunter:								
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschaften</b>								
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
darunter:								
Eignungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
darunter:								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
(über Kernaufwände in %)								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
(Kernkapitalquote in %)								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
(Gesamtkapitalquote in %)								
<b>6. Auslandspassiva</b>								
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
<b>1. Auslandsaktiva</b>		169.620.255,44		170.174		772.150.419,08		621.811
<b>2. Kreditrisiken</b>								
darunter:								
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschaften</b>								
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
darunter:								
Eignungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
darunter:								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
(über Kernaufwände in %)								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
(Kernkapitalquote in %)								
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
(Gesamtkapitalquote in %)								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		115.582.059,88		118.499		115.582.059,88		118.499

## Volksbank Salzburg eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b> darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	673.965,42	57.122.761,35			48.405	383.147,85
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-4.193.492,27		640	-3.419	
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		52.929.269,08			44.986	
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b> a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	214.218,89 -400.000,00	614.218,89		92 208 400		
<b>4. Provisionserträge</b>		34.855.787,10		31.722		
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-1.492.866,99		-1.183		
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		---		---		
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		16.124.981,70		4.220		
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		103.031.389,78		80.447		
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b> a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstige Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen (Schaufwand b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Schaufwand	-18.915.245,15 -5.137.263,73 -404.083,20 -769.149,40 -184.528,00 -907.595,46	-26.317.864,94		-25.782		
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-2.395.457,67		-2.491		
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-777.951,57		-1.617		
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-60.608.898,51		-63.500		
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		42.422.491,27		16.946		
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>		-7.750.073,67		1.483		
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		35.055.565,45				14.351
<b>15. Außerordentliche Erträge</b> darunter: Einzahlungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		---		---		---
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b> darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		---		---		---
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		---		---		---
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		-8.942.574,76				-4.811
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-400.781,25				-672
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		25.712.209,44				8.887
<b>20. Rücklagenbewegung</b> darunter: Heftrücklage		-24.601.592,50		-19.127		-7.910
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		1.110.616,94		-5.201 -294 -776 219		956
<b>21. Gewinnvortrag</b>		---		-603		---
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		1.110.616,94		-33.609		956
<b>21. Gewinnvortrag</b>		---		-59.391		---
<b>IX. JAHRESERTRAG</b>		1.110.616,94		-63.500		956
<b>21. Gewinnvortrag</b>		---		-2.491		---
<b>X. JAHRESERTRAG</b>		1.110.616,94		-63.500		956
<b>21. Gewinnvortrag</b>		---		-1.617		---
<b>XI. JAHRESERTRAG</b>		1.110.616,94		-63.500		956
<b>21. Gewinnvortrag</b>		---		-1.617		---
<b>XII. JAHRESERTRAG</b>		1.110.616,94		-63.500		956
<b>21. Gewinnvortrag</b>		---		-1.617		---

Volksbank Salzburg eG

## ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2022

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordert, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung sowie des Stetigkeitsgrundsatzes in der Bewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem vorhergehenden Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro (TEUR) gerundet und sind im Anhang in Klammern angedeutet, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

#### Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Umlaufvermögen iSd UGB)

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z 4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

#### Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund. Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
  - Einzelgeschäfts- bzw. Portfolioebene: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogroße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
  - Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
  - Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
  - Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
  - Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldenerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash-flow Modelle berücksichtigt.
- Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesetzte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

#### Risikovorsorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die COVID-19 Krise

Im Jahresabschluss 2022 werden keine Post-Model Adjustments in Bezug auf die Covid-19 Krise gebildet. Im Jahresabschluss 2021 wurden Post Model Adjustments bilanziell erfasst; vorwiegend bei Kunden in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen. Die Entwicklung der Ausfallraten dieser Branchen während des Jahres 2022 blieb sehr positiv. Die Ausfallraten des Volksbanken-Verbunds und die makroökonomischen Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Allerdings führten die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit den Lock-downs zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Die befürchteten Klippen- bzw. Nachholeffekte haben sich nicht materialisiert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Ratings der Kunden der betroffenen Branchen wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden wirtschaftlichen Unterlagen auf eine staatliche Überförderung hindeuten können. Es wurden für solche Kunden manuelle Korrekturen (Ratingherabstufungen) vorgenommen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

#### Risikovorsorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Unternehmenskunden

Die Volksbank Salzburg eG hat keine materiellen Exposures, die direkt vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen sind. Dabei gilt für die Verbundbanken: Indirekt haben vor allem die deutliche Erhöhung der Energie- und Materialpreise, die Lieferkettenprobleme und der Anstieg der Inflation eine Auswirkung auf die wirtschaftlichen Ergebnisse bzw. Bonität unserer Kunden. Die erwartete Auswirkung der Inflation auf Portfolioebene ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar. Viele Unternehmenskunden sind in der Lage, die Kostenerhöhungen an deren Endkunden teilweise oder komplett weiterzugeben und die Bruttogewinne zu steigern. So wurde beispielsweise im Rahmen der Analyse der Zusammenhänge zwischen Ausfallraten von Unternehmenskunden und makroökonomischen Variablen eine negative Korrelation der Portfolio-Ausfallraten mit dem Ölpreis festgestellt (d.h. über den betrachteten Zeitraum ab 2008 hängt ein steigender Ölpreis mit sinkenden Ausfallraten zusammen). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe ausgeschlossen. Sie ist jedoch ein Indiz dafür, dass höhere Energie- und Produktionskosten nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind, sondern unter Umständen sogar eine gegenläufige Auswirkung haben können. Um die aktuellen Entwicklungen adäquat abzubilden, wurde eine granularere Herangehensweise auf die Ebene der einzelnen Kreditnehmer gewählt.

Im Verbund werden Kreditreviews und interne Ratingsysteme verwendet, um Kreditnehmer, deren Bonität im Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg wesentlich beeinträchtigt wurde, zu identifizieren. Auf Basis von zentral vorgegeben Handlungsempfehlungen für Kreditbeantragungen bzw. -reviews wurden bei Kommerzbanken die Auswirkungen auf Energiekosten, Lieferkettenprobleme sowie die Auswirkungen auf die Baukosten hinterfragt und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus dabei lag auf die Branchen produzierendes Gewerbe, Bauindustrie, Immobilienentwickler und Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten mit folgenden Prüfpunkten im Zuge der Anträge bzw. Reviews:

- Energiekosten: Ein deutlicher Anstieg der Energiepreise kann die Kostenstruktur der Kunden der Bank verändern. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob nach einer Verdoppelung der Energiekosten dieser Anstieg leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führen wird.
- Lieferkettenproblematik: Analysiert wurden die Beschaffbarkeit der Rohstoffe/Materialien; zu welchen Preisen; sowie die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehtungskosten an den Kunden. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob ein aus den vorgenannten Parametern resultierender Umsatz-/Rohertragsrückgang leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führt.
- Auswirkung Baukostenerhöhung: Analysiert wurden die erschwerten Finanzierungsbedingungen bzw. erhöhtes Erfordernis von Eigenmitteln, die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehtungskosten an den Käufer / Konsumenten; sowie die Verkleinerung oder zeitliche Verschiebung von Bauaufträgen und Immobilienprojekten. In der Stellungnahme wurde dokumentiert, ob aus den vorgenannten Parametern eine Gewinnreduktion oder eine Verlustsituation aus einem finanzierten Projekt entsteht.

Falls dabei ein entsprechendes Risiko erkannt wurde, welches in der wirtschaftlichen Kundeneinschätzung zu einer Verlustsituation führen kann, wurde der Warnhinweis „Negativer Geschäftsverlauf“ im Rating gesetzt. Dadurch wurde eine Ratingherabstufung generiert und damit höhere Risikovorresorgen gebildet.

#### **Risikovorresorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Bankforderungen**

Die Bankforderungen der Volksbank Salzburg eG zeichnen sich mit einem sehr guten Risikoprofil und unterdurchschnittliche Betroffenheit von möglichen adversen makroökonomischen Szenarien aus. Für dieses Teilportfolio wird daher abweichend von den restlichen Forderungen eine Szenario-Gewichtung von 68 % Baseline und 32 % Adverse herangezogen.

#### **Risikovorresorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Privatkunden**

Aufgrund der hohen Inflation wird im Privatkunden-Portfolio ein Rückgang der Kaufkraft im Verbund erwartet. Hinzu kommt der Anstieg der Zinsen, wodurch die Kreditraten bei Darlehen mit variabler Verzinsung ebenfalls steigen. Die Geschäftspolitik mit Fokus auf private Wohnraumfinanzierungen und ohne Konsumkreditportfolio wirkt aus folgenden Gründen risikomindernd in Bezug auf die erwarteten Ausfallraten:

- Anpassungen des Konsumverhaltens: Es ist zu erwarten, dass die Kunden auf die Inflation angemessen reagieren bzw. deren Konsumverhalten anpassen, bevor es zu einer Überfälligkeit bei der Wohnraumfinanzierung kommt.

- Wohnraumfinanzierungen werden überwiegend an Kunden mit einer guten Ausgangsbonität vergeben. Abgesehen von den Risiken im Zusammenhang mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit – welche ohnehin über das Makromodell bzw. über die makroökonomischen Szenarien abgebildet sind – ist zu erwarten, dass Effekte aus erhöhter Inflation nur temporärer Natur sind und über die Zeit diese Effekte durch entsprechende Lohn- und Gehaltsanpassungen ausgleichen werden.

- Fixzinskredite: Der Anteil von Fixzinskrediten – bei denen keine zusätzliche Belastung durch das steigende Zinsniveau entsteht – wurde über die letzten Jahre verbundweit konsequent erhöht: bei den Darlehen an Privatkunden mit einer Restlaufzeit über 20 Jahren, dessen Kreditraten besonders sensitiv gegenüber steigenden Zinsen sind, liegt dieser Anteil verbundweit bei über 25 %.

Auf Basis der Analyse der historischen Ausfallszeitreihen von Privatkunden (ab 2008) wurden die Arbeitslosenquote und das BIPs als die erklärenden makroökonomischen Variablen gewählt. Die Entwicklungen der Zins- und Inflationsraten erwiesen sich als nicht geeignet. So wurde beispielsweise eine negative Korrelation zwischen den Portfolio-Ausfallraten mit dem zweiten Ableitung des 10-Jahres-Swapsatz festgestellt (d.h. über den betrachteten historischen Zeitraum ab 2008 hängt ein schnell sinkender 10-Jahres-Swapsatz mit steigenden Ausfallraten zusammen – und umgekehrt). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe sowie der intrinsischen Abhängigkeit der Zinsentwicklung mit der Arbeitslosenquote – welche ohnehin Teil des Modells ist – ausgeschlossen. Es ist jedoch ein Indiz dafür, dass steigenden Zinsen und Inflation nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind – zumindest solange sich die Arbeitslosenquote nicht verschlechtert.

#### **Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien**

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich im Verbund an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien per Ende Juni 2022.

Im Baseline Szenario wird von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Nach einem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten 2 Quartalen 2022 wird über die Periode 06/2022 bis 06/2023 (Prognosejahr 1) ein leicht positives Wachstum (+0,3 %) erwartet. Die wirtschaftliche Erholung nach COVID-19 verlangsamt sich. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil und die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkten sinken langsam auf ca. 40 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten). Im Adverse Szenario wird von einem Energielieferstopp und wesentlichen Lieferengpässen u.a. bei den Industriebranchen über 4 Quartale ausgegangen. Im Prognosejahr 1 wird von einem BIP-Rückgang in Österreich von ca. -7,6 % ausgegangen. Diese starke Rezession ist entsprechend dem Szenario von kurzer Dauer und wird von einer wirtschaftlichen Erholung in den Prognosejahren 2 und 3 gefolgt. Die Annahmen für das Prognosejahr 1 sind im Hinblick auf die Bildung von Risikovorresorgen wesentlichlicher als die Annahmen für die Prognosejahre 2 und 3. Einerseits werden für Kundenforderungen in Stage 1 die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der zukunftsorientierten Szenarien über 1 Jahr ermittelt. Auch in Stage 2 spielt das Prognosejahr 1 eine wesentliche Rolle, da das Modell für die Jahre 2 und 3 eine autoregressive Komponente beinhaltet und dadurch die starke Rezession im Prognosejahr 1 über die gesamte Prognoseperiode für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit fortschreibt. Hinzu kommen die Effekte aus der prognostizierten Entwicklung der weiteren Variablen des Modells: sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen) steigen. Hierbei ist der Anstieg der Creditspreads wesentlich, und zwar bis Ende von Prognosejahr 1 von 60 auf 80 Basispunkte. Insgesamt hat das Adverse Szenario einen Stress-Charakter und drückt das sehr hohe Maß an den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg aus.

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt. Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallraten während des Jahres 2022 weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die NPL Quote oder Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine neutrale bis leicht positive Entwicklung beobachtet. Die aktuelle Risikosituation des Verbundportfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung entsprechend dem Adverse Szenario hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf drei Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Allerdings beinhalten die im Juni 2022 seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien keine optimistische Sicht. Es wird daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsummiert. Somit wird eine Ausgangsgewichtung für die interne Methodik von 80 % Baseline und 20 % Adverse festgelegt. Anschließend werden verbundspezifische Kennzahlen ermittelt, um eine spezifische Gewichtung zu ermitteln. Folgende verbundspezifische Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbundportfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt.

- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr (Juni 2021 bis Juni 2022). Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 68 % Baseline-Szenario und 32 % Adverse-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse, der drohenden Gefahr einer Stagflation, und der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung von 68 % Baseline und 32 % Adverse eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse übersteigt der Bestand der Risikovorresorgen das Lebensportfolio den einjährigen Expected Losses nach ICA-AP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallwahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 4,2. Zum Höhepunkt der COVID-19 Krise (Bilanzstichtag 31.12.2020) ergab sich durch Einbuchung von COVID-19-bedingten Post-Model-Adjustments ein vergleichbares Bild. Somit werden die aktuellen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine-Krieges ähnlich hoch bewertet wie die Unsicherheiten zum Höhepunkt der COVID-19 Krise.

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Gewichtung des Adverse-Szenarios wird derzeit bei den wesentlichen Kundengruppen keine Notwendigkeit gesehen, weitere Modellanpassungen vorzunehmen.

#### **Wertberichtigungen Stage 3**

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der beiden oben beschriebenen Krisen auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt.

Vom Wahrecht des § 57 Abs 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

#### **Finanzanlagevermögen iSd UGB**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahrecht der zeiteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Es wurde eine zukünftige Gehaltssteigerung in Höhe von 3,80 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt. Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Für die Berechnung wurde die Pensionsversicherungstafel „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ herangezogen. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 3,80 % (Vorjahr: 2,50 %) und die zukünftige Pensionssteigerung in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 1,70 %) angesetzt. Das Pensionsantrittsalter bei Männern wurde mit 65 Jahren festgesetzt. Bei Frauen wurde die stufenweise Anhebung von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 bei der Festsetzung berücksichtigt. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit



von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 3,80 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und, der Höhe oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

#### ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstitute

Restlaufzeiten der Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	356.717.092,38	367.474
bis drei Monate	7.713.329,22	7.040
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	802.200,00	0
mehr als fünf Jahre	2.400.960,00	3.422
nicht täglich fällig	10.916.489,22	10.462
<b>Forderungen an Kreditinstitute gesamt</b>	<b>367.633.581,60</b>	<b>377.936</b>

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kunden

Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	117.080.845,46	126.075
bis drei Monate	64.211.842,80	80.989
mehr als drei Monate bis ein Jahr	172.445.186,73	209.127
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	687.858.887,26	679.304
mehr als fünf Jahre	1.409.556.680,08	1.293.044
nicht täglich fällig	2.334.072.596,87	2.262.464
<b>Forderungen an Kunden gesamt</b>	<b>2.451.153.442,33</b>	<b>2.388.539</b>

##### Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivposten 2, 3, 4 und 5 gem. § 64 Abs 1 Z 7 BWG

Im auf den Bilanzstichtag folgendem Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 32.300.448,78 (Vorjahr: TEUR 2.308) fällig.

##### Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere nach Bilanzposten gem. § 64 Abs 1 Z 10 BWG

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.285.510,66	4.158

##### Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassene Wertpapier nach Art der Bewertung gem. § 64 Abs 1 Z 11 BWG

Zum Börsehandel zugelassene Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gem. § 56 Abs 1 BWG bewertet werden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.285.510,66	4.158

Als Kriterium zur Unterscheidung ob, die Bewertung gem. § 56 Abs 1 BWG wie Anlagevermögen erfolgt, ergibt sich aus der beim Vermögensgegenstand dokumentierten Behalteabsicht und der daraus folgenden Widmung.

##### Hinweis zur Führung des Handelsbuchs gem. § 64 Abs 1 Z 15 BWG

Im Geschäftsjahr wurde, so wie im Vorjahr, kein Handelsbuch geführt.

##### Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens

Bei festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 4.560.440,81 nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten vorliegt.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt EUR 6.696.676,24 (Vorjahr: TEUR 6.716).

##### Erläuterungen zu den Posten immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs 1 UGB iVm § 43 Abs 1 BWG liegt als Anlage 1 bei.

##### Erläuterungen zu auf fremde Währung lautende Aktiva und Passiva

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von EUR 30.712.012,24 (Vorjahr: TEUR 34.311) enthalten.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt EUR 30.489.327,93 (Vorjahr: TEUR 33.978).

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	295.823.284,80	159.139
bis drei Monate	19.365.443,14	28.868
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
mehr als fünf Jahre	0,00	0
nicht täglich fällig	19.365.443,14	28.868
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute gesamt</b>	<b>315.188.727,94</b>	<b>188.007</b>

##### Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	2.252.687.377,26	2.289.022
bis drei Monate	16.516.066,42	27.722
mehr als drei Monate bis ein Jahr	89.598.253,62	98.824
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.404.352,44	43.938
mehr als fünf Jahre	30.277.106,28	34.740
nicht täglich fällig	170.795.778,76	205.224
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gesamt</b>	<b>2.423.483.156,02</b>	<b>2.494.246</b>

**Im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen**

Von den, vom Kreditinstitut, selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 19.936) zur Tilgung an.

**Sicherstellung von Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit im Posten	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kunden	552.765.453,30	437.951
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	8.011
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>552.765.453,30</b>	<b>445.962</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Eventualverbindlichkeiten	552.765.453,30	445.962
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>552.765.453,30</b>	<b>445.962</b>

**Derivative Finanzinstrumente und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte**

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Termingeschäfte:

	31.12.2022 Volumen in EUR	31.12.2022 Markwert in EUR	Vorjahr Volumen in TEUR	Vorjahr Markwert in TEUR
Zinsswaps	8.061.000,00	20.473,99	8.061	388
Zinssatzoptionen	204.400,36	0,00	341	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „Mark-to-Model“ Methode unter Zugrundelegung der zum Abschlussstichtag aktuellen EZB-Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von EUR 25.759,73 (Vorjahr: TEUR 68) positiv auf das Zinsergebnis aus. Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	361.284,73	360
Sonstige Verbindlichkeiten	106.020,06	73
<b>gesamt</b>	<b>467.304,79</b>	<b>433</b>

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von EUR 797.364,64 (Vorjahr: TEUR 1.274) geleistet und im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Nettozinsertrag**

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 57.122.761,35 (Vorjahr: TEUR 48.405) sind im Wesentlichen Zinserträge aus dem Kreditgeschäft mit Kunden, sowie Gebühren und Provisionen mit Zinsencharakter enthalten. Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 4.193.492,27 (Vorjahr: TEUR 3.419) sind überwiegend Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft enthalten.

**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Im Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus der Schüttung von Dividenden in Höhe von EUR 614.218,89 (Vorjahr: TEUR 701) enthalten.

**Provisionserträge und Provisionsaufwendungen**

Im Posten Provisionserträge in Höhe von EUR 34.855.787,10 (Vorjahr: TEUR 31.723) und Provisionsaufwendungen in Höhe von EUR 1.492.866,99 (Vorjahr: TEUR 1.183) ergeben sich überwiegend aus Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungsgeschäften.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten sonstige betriebliche Erträge in der Höhe von EUR 16.124.981,70 (Vorjahr: TEUR 4.221) umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 6.881.090,29 (insbesondere RZG-Rückstellung von EUR 6.391.687,74) und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Sachanlagen) in Höhe von EUR 7.637.581,05 (insbesondere aus dem Teilverkauf des Verwaltungsgebäudes der Hauptanstalt von EUR 6.708.026,29).

**Personalaufwand**

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 764.796,17 (Vorjahr: TEUR 462) enthalten.

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 352.478,97 (Vorjahr: TEUR 353).

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge an eine ausgegliederte Einheit zu leisten sind, betrug im Geschäftsjahr EUR 416.670,43 (Vorjahr: TEUR 423).

**Sachaufwand**

Im Posten Sachaufwand in Höhe von EUR 31.177.624,33 (Vorjahr: TEUR 33.609) sind im Wesentlichen Mietaufwand, Sachkosten für Geschäftsräume, sonstiger Verwaltungsaufwand, EDV-Aufwand, Werbung, Repräsentation und Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten enthalten. Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 317.630,67 (Vorjahr: TEUR 381).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 717.951,57 (Vorjahr: TEUR 1.618) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Schadensfälle - Operationelles Risiko (EUR 198.622,44), für Garantiekosten ZVE (EUR 297.635,44) und für die Erhaltung und Reparatur von Eigenobjekten (EUR 151.886,29).

**Steuern vom Einkommen**

Im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 8.942.574,76 (Vorjahr: TEUR 4.812) sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Körperschaftsteuer (EUR 4.723.403,01) und Steuerlatenz (EUR 4.162.382,91) enthalten.

**SONSTIGE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kreditinstitute-Verband der Volksbanken gem. § 30a BWG. Die VOLKSBANK WIEN AG, Wien ist die Zentralorganisation dieses Kreditinstitute-Verbandes und erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut den Konzernabschluss („Verbundabschluss“) gemäß § 59a BWG. Für die hier berichtende Gesellschaft entfällt daher, als zugeordnetes Kreditinstitut, die Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen. Der Kreditinstitute-Verband dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverband) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverband), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelforderungen durch den Verband sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 (CRR) sind vom Kreditinstitute-Verband auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgeschriebenen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sind ebenfalls nur von der Zentralorganisation auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die berichtende Gesellschaft leistet, als zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbandes gemäß 30a BWG, den erteilten Weisungen der ZO zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unverzüglich Folge. Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG, mit Sitz in Wien, erfolgt in der Wiener Zeitung. Die Offenlegung gemäß Art 431 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR erfolgt auf der Website der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbandes unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at). Die berichtende Gesellschaft ist unter der Firma Volksbank Salzburg eG, mit Sitz in Salzburg beim Landesgericht als Handelsgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer 39405z eingetragen.

## Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel der Gesellschaft

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
gezeichnetes Kapital	13.794.430,53	13.794
gebundene Kapitalrücklagen	8.097.976,12	8.098
Gewinnrücklagen	162.180.090,86	136.950
Haftrücklage	41.479.576,55	41.480
Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.000.000,00	52.000
abzüglich sonstige immaterielle Vermögenswerte (Art 36 Abs 1 lit b CRR)	0,07	5
abzüglich Abzugsposten gemäß Art 47c CRR (NPL-Backstopp)	310.302,88	80
abzüglich zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	9.266.000,00	9.266
Übergangsanpassung aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art 473a CRR	6.229.042,04	7.005
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)	0,00	335
<b>hartes Kernkapital</b>	<b>274.204.813,15</b>	<b>250.310</b>

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	8.118.731,65	10.668
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals / Neubewertungsreserve	0,00	7.423
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (§ 57 BWG ua)	17.170.844,75	16.772
<b>Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)</b>	<b>25.289.576,40</b>	<b>34.863</b>

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)	274.204.813,15	250.310
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>274.204.813,15</b>	<b>250.310</b>
Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)	25.289.576,40	34.863
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>299.494.389,55</b>	<b>285.174</b>

**Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG beträgt 0,84% (Vorjahr: 0,29%).**

In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

**Mitgliederbewegung**

Die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Mitgliederentwicklung	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Darauf geleistete Beträge in EUR	Haftsummen in EUR
Stand Vorjahr	27.300	596.124	13.114.728	32.020.780
Zugänge durch Umgründung	-2	0	0	-5.390
Zugänge 2022	648	19.186	422.092	0
Abgänge 2022	575	27.695	609.290	1.608.640
Stand 2022	27.371	587.615	12.927.530	30.406.750

In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

**Angaben über Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren umgerechnet nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich 287,3 (Vorjahr: 301) Angestellte und 3,8 (Vorjahr: 4) Arbeiter beschäftigt.

**Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern**

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf EUR 724.636,57 (Vorjahr: TEUR 671).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf EUR 56.000,00 (Vorjahr: TEUR 54).

**Angaben zu Krediten an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

An Vorstandsmitgliedern wurden wie im Vorjahr keine Kredite vergeben oder getilgt. An Aufsichtsratsmitgliedern gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr EUR 122,40 (Vorjahr: TEUR 0). Die Kredittilgungen von an Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Krediten EUR 92.383,97 (Vorjahr: TEUR 116). Die Kreditbedingungen und Konditionen, wie insbesondere Laufzeit, Zinssatz und Besicherung sind marktkonform.

**Aufwand für Abfertigungen und Pensionen**

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betrug im Geschäftsjahr EUR 309.534,26 (Vorjahr: TEUR 116). Für sonstige Arbeitnehmer betrug der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr EUR 1.551.738,60 (Vorjahr: TEUR 1.044).

**Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

**Organe**

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:  
Generaldirektor Mag. Andreas Höll (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Mag. Dr. Martin Winner (1. Vorsitzender-Stellvertreter ab 6. Mai 2022), Dr. Stefan Lirk, MBL LL.M (2. Vorsitzender-Stellvertreter ab 6. Mai 2022), Mag. Anton Fischer (1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 6. Mai 2022), Christina Spatenegger, MA, Dr. Karl Wilfinger (bis 6. Mai 2022), Josef Lugstein, Alois Grill (ab 6. Mai 2022)

vom Betriebsrat delegiert: Gerhard Mayr, Andreas Weber (bis 5. Oktober 2022), Bettina Wintersteller, Anita Weinberger, Gerald Rautner (ab 7. Dezember 2022)

Salzburg, am 30. März 2023

Volksbank Salzburg eG

Vorstand

Mag. Andreas Höll e.h.

Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h.

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	Abschreibung des G.J.	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	31.12.2022	VJ in TEUR
<b>Wertpapiere</b>											
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	107.063.902,64	0,00	0,00	107.063.902,64	4.364.591,14	1.298.948,95	0,00	11.882,40	5.651.647,69	101.412.254,95	102.699
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.479.215,00	0,00	0,00	2.479.215,00	2.478,69	75.776,31	0,00	0,00	78.255,00	2.400.960,00	2.477
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.250,00	0,00	0,00	506.250,00	506.100,00	0,00	0,00	0,00	506.100,00	150,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.182.625,20	2.428.950,00	2.328.681,00	4.282.894,20	24.430,91	5.046,85	0,00	32.094,22	-2.616,46	4.285.510,66	4.158
<b>Summe</b>	<b>114.231.992,84</b>	<b>2.428.950,00</b>	<b>2.328.681,00</b>	<b>114.332.261,84</b>	<b>4.897.600,74</b>	<b>1.379.772,11</b>	<b>0,00</b>	<b>43.986,62</b>	<b>6.233.386,23</b>	<b>108.098.875,61</b>	<b>109.334</b>
<b>Beteiligungen</b>											
7. Beteiligungen	175.911.688,45	9.531.240,62	22.248,00	185.420.681,07	119.229.349,79	3.141.880,62	66.000,00	8.000,00	122.297.230,41	63.123.450,66	56.682
<b>Summe</b>	<b>175.911.688,45</b>	<b>9.531.240,62</b>	<b>22.248,00</b>	<b>185.420.681,07</b>	<b>119.229.349,79</b>	<b>3.141.880,62</b>	<b>66.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>122.297.230,41</b>	<b>63.123.450,66</b>	<b>56.682</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>											
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.695.800,00	818.928,35	1.610.263,98	6.904.464,37	1.638.500,00	0,00	35.536,02	1.602.963,98	0,00	6.904.464,37	6.057
<b>Summe</b>	<b>7.695.800,00</b>	<b>818.928,35</b>	<b>1.610.263,98</b>	<b>6.904.464,37</b>	<b>1.638.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.536,02</b>	<b>1.602.963,98</b>	<b>0,00</b>	<b>6.904.464,37</b>	<b>6.057</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen</b>											
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	650.101,71	0,00	1.314,00	648.787,71	644.637,64	5.464,00	0,00	1.314,00	648.787,64	0,07	5
10. Sachanlagen	77.678.261,77	3.501.740,53	18.658.242,38	62.521.759,92	46.030.429,55	2.389.993,67	0,00	12.411.958,96	36.008.464,26	26.513.295,66	31.648
<b>Summe</b>	<b>78.328.363,48</b>	<b>3.501.740,53</b>	<b>18.659.556,38</b>	<b>63.170.547,63</b>	<b>46.675.067,19</b>	<b>2.395.457,67</b>	<b>0,00</b>	<b>12.413.272,96</b>	<b>36.657.251,90</b>	<b>26.513.295,73</b>	<b>31.653</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>											
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.777.742,64	0,00	1.016.014,30	761.728,34	1.016.000,00	0,00	0,00	1.016.000,00	0,00	761.728,34	762
<b>Summe</b>	<b>1.777.742,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.016.014,30</b>	<b>761.728,34</b>	<b>1.016.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.016.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>761.728,34</b>	<b>762</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>377.945.567,41</b>	<b>16.280.659,50</b>	<b>23.636.763,66</b>	<b>370.589.683,25</b>	<b>173.456.517,72</b>	<b>6.917.110,40</b>	<b>101.536,02</b>	<b>15.084.223,56</b>	<b>165.187.868,54</b>	<b>205.401.814,71</b>	<b>204.488</b>

**Bestätigungsvermerk****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Ich habe den Jahresabschluss der

**Volksbank Salzburg eG,  
Salzburg,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum 30. März 2023 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden****Das Risiko für den Abschluss**

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2022 € 2.451,15 Mio., d.s. 80,12 % der Aktiva von € 3.059,54 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 35,08 Mio. sowie eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 21,30 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Salzburg eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach dem verbundweit einheitlich angewendeten dreistufigen Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL Methode) iSd IFRS 9 erfolgt.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter, gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet, wobei die Anwendung der Wertberichtigungsmethodik nach IFRS 9 gemäß generellen Weisung der Zentralorganisation erfolgt. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell volatilen Wirtschaftslage, die durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wurde das im Anhang erläuterte ECL-Modell im Geschäftsjahr 2022 angepasst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

**Meine Vorgehensweise in der Prüfung**

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die Energiekrise und die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst und zufällig ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei auch Kunden aus von der COVID-19 Pandemie betroffenen Branchen und Kunden aus energieintensiven Branchen sowie aus Branchen, bei denen Engpässe in der Lieferkette anzunehmen waren, berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen, den Portfoliorisikoversorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Risikomodelle habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

**Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 mit Beschluss vom 8. Juni 2022 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 30. März 2023

Mag. Peter Reisenbichler e.h.

Eingetragener Revisor

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
// Schulze-Delitzsch



## VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	€	€	€	Vorjahr in TE	€	€	Vorjahr in TE
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		31.137.860,33		25.783		-7.046,51	-4.221
<i>darunter:</i>							
aus festverzinslichen Wertpapieren	122.999,44			97			
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-5.147.683,16		-3.614			
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		25.989.677,17		22.169		8.517.477,71	5.310
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>							
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		119.771,34		--			--
b) Erträge aus Beteiligungen		577.894,12		29			--
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		697.665,46		622			--
<b>4. Provisionserträge</b>		20.781.715,47		20.864			--
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-1.804.213,47		-1.644			--
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		5.399.549,20		2.576			
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>							
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		51.064.393,83		44.617			
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		-14.730.966,79		-14.973			
a) Personalaufwand							
<i>darunter:</i>							
aa) Löhne und Gehälter	-11.096.629,41			-11.437			
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.958.832,24			-3.030			
cc) sonstiger Sozialaufwand	-96.846,18			-111			
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-152.340,28			-149			
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung				--			
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterverorgensklassen	-426.318,68			-244			
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-21.305.405,33			-21.771			
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-1.297.609,71		-1.354			
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-1.336.172,77		-1.132			
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-38.670.154,60		-39.233			
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		12.394.239,23		5.384			
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten</b>		-3.869.715,01		4.148			
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		8.517.477,71					
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>							
<i>darunter:</i>							
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken							
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>							
<i>darunter:</i>							
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken							
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>							
<i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>							
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		-2.642.852,56		-748			
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-304.549,38		-218			
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		5.570.075,77		4.343			
<b>20. Rücklagenbewegung</b>							
<i>darunter:</i>							
Dotierung (-) / Auflösung (+)	-2.415,00			-1			
<i>Haftrücklage</i>							
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		5.567.660,77		4.342			
<b>21. Gewinnvortrag</b>							
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		5.567.660,77		4.342			



VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

## ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2022

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordert, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung sowie des Stetigkeitsgrundsatzes in der Bewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem vorhergehenden Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro (TEUR) gerundet und sind im Anhang in Klammern angedeutet, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden mit dem zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkurs der EZB bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

#### Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der Risikovorlagen/Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

#### Grundsatz der Ermittlung der Risikovorlagen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund. Allgemeiner Ansatz für Risikovorlagen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorlage sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorlagebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorlage des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.

- Einzelgeschäfts- bzw. Portfolioebene: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).

- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheiten Cashflows, Cashflows aus dem laufenden Betrieb, etc.).

- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.

- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorlagebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorlage regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

#### Risikovorlagen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die COVID-19 Krise

Im Jahresabschluss 2022 werden keine Post-Model Adjustments in Bezug auf die Covid-19 Krise gebildet. Im Jahresabschluss 2021 wurden Post Model Adjustments bilanziell erfasst; vorwiegend bei Kunden in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen. Die Entwicklung der Ausfallsraten dieser Branchen während des Jahres 2022 blieb sehr positiv. Die Ausfallsraten des Volksbanken-Verbunds und die makroökonomischen Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallsraten beobachtet werden. Allerdings führten die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit den Lock-Downs zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Die befürchteten Klippen- bzw. Nachholeffekte haben sich nicht materialisiert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Ratings der Kunden der betroffenen Branchen wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden wirtschaftlichen Unterlagen auf eine staatliche Überförderung hindeuten können. Es wurden für solche Kunden manuelle Korrekturen (Ratingherabstufungen) vorgenommen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

#### Risikovorlagen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Unternehmenskunden

Die VOLKSBANK VORARLBERG eGen hat keine materiellen Exposures, die direkt vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen sind. Dabei gilt für die Verbundbanken: Indirekt haben vor allem die deutliche Erhöhung der Energie- und Materialpreise, die Lieferkettenprobleme und der Anstieg der Inflation eine Auswirkung auf die wirtschaftlichen Ergebnisse bzw. Bonität unserer Kunden. Die erwartete Auswirkung der Inflation auf Portfolioebene ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar. Viele Unternehmenskunden sind in der Lage, die Kostenerhöhungen an deren Endkunden teilweise oder komplett weiterzugeben und die Bruttogewinne zu steigern. So wurde beispielsweise im Rahmen der Analyse der Zusammenhänge zwischen Ausfallsraten von Unternehmenskunden und makroökonomischen Variablen eine negative Korrelation der Portfolio-Ausfallsraten mit dem Ölpreis festgestellt (d.h. über den betrachteten Zeitraum ab 2008 hängt ein steigender Ölpreis mit sinkenden Ausfallsraten zusammen). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe ausgeschlossen. Sie ist jedoch ein Indiz dafür, dass höhere Energie- und Produktionskosten nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallsraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind, sondern unter Umständen sogar eine gegenläufige Auswirkung haben können. Um die aktuellen Entwicklungen adäquat abzubilden, wurde eine granularere Herangehensweise auf die Ebene der einzelnen Kreditnehmer gewählt. Im Verbund werden Kreditreviews und interne Ratingsysteme verwendet, um Kreditnehmer, deren Bonität im Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg wesentlich beeinträchtigt wurde, zu identifizieren. Auf Basis von zentral vorgegeben Handlungsempfehlungen für Kreditbeantragungen bzw. -reviews wurden bei Kommerzkunden die Auswirkungen auf Energiekosten, Lieferkettenprobleme sowie die Auswirkungen auf die Baukosten hinterfragt und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus dabei lag auf den Branchen produzierendes Gewerbe, Bauidustrie, Immobilienentwickler und Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten mit folgenden Prüfpunkten im Zuge der Anträge bzw. Reviews:

- Energiekosten: Ein deutlicher Anstieg der Energiepreise kann die Kostenstruktur der Kunden der Bank verändern. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob nach einer Verdoppelung der Energiekosten dieser Anstieg leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führen wird.

- Lieferkettenproblematik: Analysiert wurden die Beschaffbarkeit der Rohstoffe/Materialien; zu welchen Preisen, sowie die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehungskosten an den Kunden. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob ein aus den vorgenannten Parametern resultierender Umsatz-/Rohertragsseinbruch leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führt.

- Auswirkung Baukostenerhöhung: Analysiert wurden die erschwerten Finanzierungsbedingungen bzw. erhöhtes Erfordernis von Eigenmitteln, die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gesteuerungskosten an den Käufer / Konsumenten; sowie die Verkleinerung oder zeitliche Verschiebung von Bauaufträgen und Immobilienprojekten. In der Stellungnahme wurde dokumentiert, ob aus den vorgenannten Parametern eine Gewinnreduktion oder eine Verlustsituation aus einem finanzierten Projekt entsteht.

Falls dabei ein entsprechendes Risiko erkannt wurde, welches in der wirtschaftlichen Kundeneinschätzung zu einer Verlustsituation führen kann, wurde der Warnhinweis „Negativer Geschäftsverlauf“ im Rating gesetzt. Dadurch wurde eine Ratingherabstufung generiert und damit höhere Risikoversorgungen gebildet.

#### **Risikoversorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Bankforderungen**

Die Bankforderungen der Volksbank Vorarlberg eGen zeichnen sich mit einem sehr guten Risikoprofil und unterdurchschnittlicher Betroffenheit von möglichen adversen makroökonomischen Szenarien aus. Für dieses Teilportfolio wird daher abweichend von den restlichen Forderungen eine Szenario-Gewichtung von 68% Baseline und 32% Adverse herangezogen.

#### **Risikoversorgen und Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine-Krise bei Privatkunden**

Aufgrund der hohen Inflation wird im Privatkunden-Portfolio ein Rückgang der Kaufkraft im Verbund erwartet. Hinzu kommt der Anstieg der Zinsen, wodurch die Kreditraten bei Darlehen mit variabler Verzinsung ebenfalls steigen. Die Geschäftspolitik mit Fokus auf private Wohnraumfinanzierungen und ohne Konsumkreditportfolio wirkt aus folgenden Gründen risikomindernd in Bezug auf die erwarteten Ausfallraten:

- Anpassungen des Konsumverhaltens: Es ist zu erwarten, dass die Kunden auf die Inflation angemessen reagieren bzw. deren Konsumverhalten anpassen, bevor es zu einer Überfälligkeit bei der Wohnraumfinanzierung kommt.

- Wohnraumfinanzierungen werden überwiegend an Kunden mit einer guten Ausgangsbonität vergeben. Abgesehen von den Risiken im Zusammenhang mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit – welche ohnehin über das Makromodell bzw. über die makroökonomischen Szenarien abgebildet sind – ist zu erwarten, dass Effekte aus erhöhter Inflation nur temporärer Natur sind und über die Zeit diese Effekte durch entsprechende Lohn- und Gehaltsanpassungen ausgeglichen werden.

- Fixzinskredite: Der Anteil von Fixzinskrediten – bei denen keine zusätzliche Belastung durch das steigende Zinsniveau entsteht – wurde über die letzten Jahre verbundweit konsequent erhöht, bei den Darlehen an Privatkunden mit einer Restlaufzeit über 20 Jahren, dessen Kreditraten besonders sensitiv gegenüber steigenden Zinsen sind, liegt dieser Anteil verbundweit bei über 25%.

Auf Basis der Analyse der historischen Ausfallszeitreihen von Privatkunden (ab 2008) wurden die Arbeitslosenquote und das BIP als die erklärenden makroökonomischen Variablen gewählt. Die Entwicklungen der Zins- und Inflationsraten erwiesen sich als nicht geeignet. So wurde beispielsweise eine negative Korrelation zwischen den Portfolio-Ausfallraten mit der zweiten Ableitung des 10-Jahres-Swapsatz festgestellt (d.h. über den betrachteten historischen Zeitraum ab 2008 hängt ein schnell sinkender 10-Jahres-Swapsatz mit steigenden Ausfallraten zusammen – und umgekehrt). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe sowie der intrinsischen Abhängigkeit der Zinsentwicklung mit der Arbeitslosenquote – welche ohnehin Teil des Modells ist – ausgeschlossen. Es ist jedoch ein Indiz dafür, dass steigenden Zinsen und Inflation nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind – zumindest solange sich die Arbeitslosenquote nicht verschlechtert.

#### **Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien**

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich im Verbund an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien per Ende Juni 2022.

Im Baseline Szenario wird von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Nach einem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten 2 Quartalen 2022 wird über die Periode 06/2022 bis 06/2023 (Prognosejahr 1) ein leicht positives Wachstum (+0,3%) erwartet. Die wirtschaftliche Erholung nach COVID-19 verlangsamt sich. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil und die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkten sinken langsam auf ca. 40 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten). Im Adverse Szenario wird von einem Energielieferstopp und wesentlichen Lieferengpässen u.a. bei den Industriebranchen über 4 Quartale ausgegangen. Im Prognosejahr 1 wird von einem BIP-Rückgang in Österreich von ca. -7,6% ausgegangen. Diese starke Rezession ist entsprechend dem Szenario von kurzer Dauer und wird von einer wirtschaftlichen Erholung in den Prognosejahren 2 und 3 gefolgt. Die Annahmen für das Prognosejahr 1 sind im Hinblick auf die Bildung von Risikoversorgen wesentlich als die Annahmen für die Prognosejahre 2 und 3. Einerseits werden für Kundenforderungen in Stage 1 die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der zukunftsorientierten Szenarien über 1 Jahr ermittelt. Auch in Stage 2 spielt das Prognosejahr 1 eine wesentliche Rolle, da das Modell für die Jahre 2 und 3 eine autoregressive Komponente beinhaltet und dadurch die starke Rezession im Prognosejahr 1 über die gesamte Prognoseperiode für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit fortschreibt. Hinzu kommen die Effekte aus der prognostizierten Entwicklung der weiteren Variablen des Modells: sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen) steigen. Hierbei ist der Anstieg der Creditspreads wesentlich, und zwar bis Ende von Prognosejahr 1 von 60 auf 80 Basispunkte. Insgesamt hat das Adverse Szenario einen Stress-Charakter und drückt das sehr hohe Maß an den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg aus. Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt. Auf Gesamtportfolioebene bewegen sich die Ausfallraten während des Jahres 2022 weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die NPL Quote oder Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine neutrale bis leicht positive Entwicklung beobachtet. Die aktuelle Risikosituation des Verbundportfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung entsprechend dem Adverse Szenario hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf drei Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60%, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20%. Allerdings beinhalten die im Juni 2022 seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien keine optimistische Sicht. Es wird daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsummiert. Somit wird eine Ausgangsgewichtung für die interne Methodik von 80% Baseline und 20% Adverse festgelegt. Anschließend werden Verbundspezifische Kennzahlen ermittelt, um eine spezifische Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbundspezifische Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbundportfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt.

- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr (Juni 2021 bis Juni 2022). Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 68% Baseline-Szenario und 32% Adverse-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse, der drohenden Gefahr einer Stagflation, und der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung von 68% Baseline und 32% Adverse eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und eine Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25% Baseline und 75% Adverse übersteigt der Bestand der Risikoversorgen des Lebendportfolios den einjährigen Expected Losses nach ICA-AP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallwahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 4,2. Zum Höhepunkt der COVID-19 Krise (Bilanzstichtag 31.12.2020) ergab sich durch Einbuchung von COVID-19-bedingten Post-Model-Adjustments ein vergleichbares Bild. Somit werden die aktuellen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine-Krieges ähnlich hoch bewertet wie die Unsicherheiten zum Höhepunkt der COVID-19 Krise.

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Gewichtung des Adverse-Szenarios wird derzeit bei den wesentlichen Kundengruppen keine Notwendigkeit gesehen, weitere Modellanpassungen vorzunehmen.

#### **Wertberichtigungen Stage 3**

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der beiden oben beschriebenen Krisen auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt.

Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen (Finanzanlagevermögen iSd UGB), werden, unabhängig vom Postenausweis in der Bilanz, zu Anschaffungskosten angesetzt und in Folge nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Immaterialle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abfertigungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Es wurde eine zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 3,8 % (Vorjahr: 2,5 %) berücksichtigt. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,19 % (Vorjahr 1,15 %) zugrunde gelegt. Es handelt sich um einen 7-Jahres Durchschnittssatz mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die zukünftige Gehaltssteigerung wurde in Höhe von 3,8 % (Vorjahr: 2,5 %) angesetzt. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und, der Höhe oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ****Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstitute**

Restlaufzeiten der Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	162.151.232,04	180.200
bis drei Monate	3.979.328,68	5.869
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	138
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
mehr als fünf Jahre	4.001.600,01	4.127
nicht täglich fällig	7.980.928,69	10.135
<b>Forderungen an Kreditinstitute gesamt</b>	<b>170.132.160,73</b>	<b>190.335</b>

**Aufgliederung der Fristigkeiten der Forderungen an Kunden**

Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	17.636.647,99	11.178
bis drei Monate	34.736.113,75	31.633
mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.465.372,29	113.099
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	377.306.264,66	356.071
mehr als fünf Jahre	1.187.022.000,58	1.121.402
nicht täglich fällig	1.694.529.751,28	1.622.205
<b>Forderungen an Kunden gesamt</b>	<b>1.712.166.399,27</b>	<b>1.633.383</b>

**Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivposten 2, 3, 4 und 5 gem. § 64 Abs 1 Z 7 BWG**

Im auf den Bilanzstichtag folgendem Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 3.884.064,21 (Vorjahr: TEUR 7.455) fällig.

**Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassene Wertpapier nach Bilanzposten gem. § 64 Abs 1 Z 10 BWG**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.101.403,02	7.151

**Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassene Wertpapier nach Art der Bewertung gem. § 64 Abs 1 Z 11 BWG**

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gem. § 56 Abs 1 BWG bewertet werden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.101.403,02	7.151

Als Kriterium zur Unterscheidung ob, die Bewertung gem. § 56 Abs 1 BWG wie Anlagevermögen erfolgt, ergibt sich aus der beim Vermögensgegenstand dokumentierten Behalteabsicht und der daraus folgenden Widmung.

**Hinweis zur Führung des Handelsbuchs gem. § 64 Abs 1 Z 15 BWG**

Im Geschäftsjahr wurde, so wie im Vorjahr, kein Handelsbuch geführt.

**Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens**

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt EUR 143.430,44 (Vorjahr: TEUR 549).

**Erläuterungen zu den Posten immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs 1 UGB iVm § 43 Abs 1 BWG liegt als Anlage 1 bei.

Im Posten sonstige Vermögensgegenstände ist Leasingvermögen in Höhe von EUR 870.427,50 (Vorjahr: TEUR 928) enthalten.

**Erläuterungen zu auf fremde Währung lautende Aktiva und Passiva**

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von EUR 175.153.654,57 (Vorjahr: TEUR 198.316) enthalten.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt EUR 42.948.607,39 (Vorjahr: TEUR 63.051).

**Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute**

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	209.656.030,52	139.442
bis drei Monate	24.015.678,96	52.502
mehr als drei Monate bis ein Jahr	136.310.754,54	84.680
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	291.000.000,00	242.000
mehr als fünf Jahre	0,00	0
nicht täglich fällig	451.326.433,50	379.181
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute gesamt</b>	<b>660.982.464,02</b>	<b>518.623</b>

**Aufgliederung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
täglich fällig	915.183.751,37	914.171
bis drei Monate	93.563.453,09	91.626
mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.151.333,73	98.553
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.453.856,66	46.015
mehr als fünf Jahre	2.746.639,24	2.651
nicht täglich fällig	174.915.282,72	238.844
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gesamt</b>	<b>1.090.099.034,09</b>	<b>1.153.015</b>

**Im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen**

Von den, vom Kreditinstitut, selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr EUR 5.543.226,70 (Vorjahr: TEUR 14.427) zur Tilgung an.

**Sicherstellung von Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit im Posten	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen	2.984.385,43	4.438
Forderungen an Kunden	709.234.765,58	486.572
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	4.474
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>712.219.151,01</b>	<b>495.484</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Eventualverbindlichkeiten	712.219.151,01	501.065
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>712.219.151,01</b>	<b>501.065</b>

**Derivative Finanzinstrumente und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte.**

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Termingeschäfte:

	31.12.2022 Volumen in EUR	31.12.2022 Marktwert in EUR	Vorjahr Volumen in TEUR	Vorjahr Marktwert in TEUR
Zinsswaps	11.767.962,96	2.200.550,70	20.774	303
Zinsoptionen	870.244,00	0,00	1.178	0
Währungsswaps	133.291.265,20	480.064,89	130.550	-4.977
ZVE Derivate	2.814.471,96	-377.968,36	5.186	-531

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „Mark-to-Model“ Methode unter Zugrundelegung der zum Abschlussstichtag aktuellen EZB-Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von EUR 59.289,38 negativ auf das Zinsergebnis aus. Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	1.478.451,49	44
Sonstige Verbindlichkeiten	591.077,66	5.018
<b>gesamt</b>	<b>2.069.529,15</b>	<b>5.062</b>

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von EUR 949.779,99 (Vorjahr: TEUR 1.275) geleistet und im Posten Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst.

**ERLÄUTERUNGEN ZU GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Nettozinsertrag**

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 31.137.360,33 (25.784 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft, sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter zusammen.

Unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 5.147.683,16 (3.615 T€) sind überwiegend Zinsen aus dem Refinanzierungsgeschäft enthalten.

**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

Im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Erträge aus der Schüttung der Dividende in Höhe von EUR 697.665,46 (Vorjahr: TEUR 651) enthalten.

**Provisionserträge und Provisionsaufwendungen**

Die Provisionserträge in Höhe von EUR 20.781.715,47 (20.864 T€) und Provisionsaufwendungen in Höhe von EUR 1.804.213,47 (1.645 T€) ergeben sich aus Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und sonstigen Dienstleistungen.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 5.399.547,20 (TEUR 2.577) umfassen im Wesentlichen Mieterträge, Verkaufserlöse, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

**Personalaufwand**

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 308.601,50 (Vorjahr: TEUR 123) enthalten.

**Sachaufwand**

Im Posten Sachaufwand sind Aufwendungen in Höhe von EUR 21.305.405,33 (Vorjahr: TEUR 21.772) enthalten, dies umfasst im Wesentlichen Sachkonten für Geschäftsräume, Mieten, Leasingaufwand, EDV Aufwand, Werbung, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie sonstigen Verwaltungsaufwand.

**Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Im Posten Wertberichtigung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 1.297.609,71 (Vorjahr: TEUR 1.355) enthalten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 1.336.172,77 (Vorjahr: TEUR 1.133), umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen zu Derivaten und für Garantiekosten ZVE (Zukunftsvorsorgeeinrichtung).

**SONSTIGE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kreditinstitute-Verband der Volksbanken gem. § 30a BWG. Die VOLKSBANK WIEN AG, Wien ist die Zentralorganisation dieses Kreditinstitute-Verbandes und erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut den Konzernabschluss („Verbundabschluss“) gemäß § 59a BWG. Für die hier berichtende Gesellschaft entfällt daher, als zugeordnetes Kreditinstitut, die Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen. Der Kreditinstitute-Verband dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verband sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 (CRR) sind vom Kreditinstitute-Verband auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Eigenmittel-, Liquiditäts- und qualitativen Anforderungen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgeschriebenen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sind ebenfalls nur von der Zentralorganisation auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die berichtende Gesellschaft leistet, als zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbandes gemäß 30a BWG, den erteilten Weisungen der ZO zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben unverzüglich Folge. Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG, mit Sitz in Wien, erfolgt in der Wiener Zeitung. Die Offenlegung gemäß Art 431 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) erfolgt auf der Website der VOLKSBANK WIEN AG, Wien, als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbandes unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at). Die berichtende Gesellschaft ist unter der Firma VOLKSBANKVorarlberg e. Gen., mit Sitz in Rankweil beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuchnummer FN 58848t eingetragen.

**Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel der Gesellschaft**

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
gezeichnetes Kapital	1.850.382,00	1.731
gebundene Kapitalrücklagen	14.654.548,87	14.684
ungebundene Kapitalrücklagen	2.183.761,27	2.184
Gewinnrücklagen	97.762.420,42	93.604
Hafrücklage	25.617.853,10	25.618
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.100.000,00	32.100
abzüglich sonstige immaterielle Vermögenswerte (Art 36 Abs 1 lit b CRR)	15.758,28	45
abzüglich Abzugsposten gemäß Art 47c CRR (NPL-Backstopp)	55.784,48	204
abzüglich zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	5.207.000,00	5.207
Übergangsanpassung aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art 473a CRR	4.008.690,13	3.417
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)	0,00	81
<b>hartes Kernkapital</b>	<b>172.899.113,03</b>	<b>167.963</b>

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	6.299.297,29	10.820
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals / Neubewertungsreserve	0,00	3.195
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (§ 57 BWG ua)	9.050.000,00	10.550
<b>Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)</b>	<b>15.349.297,29</b>	<b>24.565</b>

	31.12.2022 in EUR	Vorjahr in TEUR
hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)	172.899.113,03	167.963
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>172.899.113,03</b>	<b>167.963</b>
Ergänzungskapital nach Anpassungen (Tier 2)	15.349.297,29	24.565
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>188.248.410,32</b>	<b>192.528</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG beträgt 0,28 % (Vorjahr: 0,22 %).

**Mitgliederbewegung**

Die Entwicklung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Mitgliederentwicklung	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Darauf geleistete Beträge in EUR	Haftsummen in EUR
Stand Vorjahr	17.853	109.296	1.639.440	2.025.900
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2022	675	9.299	139.485	0
Abgänge 2022	184	874	13.110	15.525
Stand 2022	18.344	117.721	1.765.815	2.010.375

**Angaben über Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren umgerechnet nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich 167,56 (Vorjahr: 171) Angestellte und 1,19 (Vorjahr: 1) Arbeiter beschäftigt.

**Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

Da der Geschäftsführung weniger als drei Personen angehörten, unterbleibt gem. § 242 Abs. 4 UGB die Angabe zu den Bezügen.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf EUR 58.025,80 (Vorjahr: TEUR 143).

**Angaben zu Krediten an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

An Vorstandsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 160).

An Aufsichtsratsmitglieder gewährte Kredite betragen im Geschäftsjahr EUR 70.386,52 (Vorjahr: TEUR 2.275).

Die Kredittilgungen von an Vorstandsmitgliedern gewährten Krediten betragen im Geschäftsjahr EUR 46.667,63 (Vorjahr: TEUR 57) und bei an Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Krediten EUR 23.085,11 (Vorjahr: TEUR 2.320). Darin enthalten sind auch Kredite und Tilgungen naher Angehöriger.

Die Kreditbedingungen und Konditionen, wie insbesondere Laufzeit, Zinssatz und Besicherung sind marktkonform.

**Aufwand für Abfertigungen und Pensionen**

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betrug im Geschäftsjahr EUR 31.593,47 (Vorjahr: TEUR 24). Für sonstige Arbeitnehmer betrug der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr EUR 547.238,84 (Vorjahr: TEUR 370).

Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen im Geschäftsjahr EUR 547.238,84 (Vorjahr: TEUR 370).

**Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

**Organe**

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender), Dir. Dr. Helmut Winkler

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Dietmar Längle (Vorsitzender), Heinz Egle (Vorsitzender – Stellvertreter), Mag. Christa Kramer, Mag. (FH) Sabine Loacker, Dr. Herbert Loos

Rankweil, am 27. März 2023

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Vorstand:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel e.h. Dir. Dr. Helmut Winkler e.h.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

Anlage 1

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Anschaffungskosten						Abrechnungen				Buchwerte			
	01.01.2022	Zugänge	Zugänge aus Dieglo	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	Abrechnung des Gj	Zugänge durch Umgründung	Zuschreibungen	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	31.12.2022	VJ
<b>Wertpapiere</b>														
2. Schuldfrei öffentliche Wertpapiere	7.041.314,97	0,00	30.835,80	1.592.025,00	0,00	5.480.125,77	109.799,38	483,43	0,00	109.433,45	0,00	829,36	5.479.296,41	6.931.151,59
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	4.134.039,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.134.039,00	6.702,48	125.777,52	0,00	0,00	0,00	132.430,00	4.001.600,00	4.127.327,52
4. Forderungen an Unternehmen (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.489.487,05	2.915.240,00	2.716,45	6.312.383,00	0,00	4.095.060,50	338.783,92	730,11	0,00	345.856,55	0,00	-6.342,52	4.101.403,02	7.150.683,13
6. Aktien und andere nicht zinslose Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>18.664.812,02</b>	<b>2.915.240,00</b>	<b>33.562,25</b>	<b>7.904.388,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.709.216,27</b>	<b>455.288,78</b>	<b>126.921,06</b>	<b>0,00</b>	<b>455.280,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.916,84</b>	<b>13.582.299,43</b>	<b>18.209.526,24</b>
<b>Beteiligungen</b>														
7. Belegjahr	77.608.399,22	6.693.148,22	0,00	9.095,00	0,00	83.200.641,44	53.345.680,72	2.957.646,22	0,00	2.099,00	0,00	55.701.439,94	27.697.119,60	24.292.418,59
<b>Summe</b>	<b>77.608.399,22</b>	<b>6.693.148,22</b>	<b>0,00</b>	<b>9.095,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.200.641,44</b>	<b>53.345.680,72</b>	<b>2.957.646,22</b>	<b>0,00</b>	<b>2.099,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.701.439,94</b>	<b>27.697.119,60</b>	<b>24.292.418,59</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>														
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.362.507,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.362.507,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.362.507,50	3.362.507,50
<b>Summe</b>	<b>3.362.507,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.362.507,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.362.507,50</b>	<b>3.362.507,50</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen</b>														
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	689.289,74	0,00	0,00	0,00	0,00	689.289,74	643.137,53	29.393,93	0,00	0,00	0,00	672.531,46	15.759,28	45.152,21
10. Sachanlagen	46.099.674,80	319.664,08	0,00	2.318.534,72	0,00	44.990.804,18	30.592.811,22	1.295.215,78	0,00	1.706.005,04	0,00	30.144.821,96	13.945.982,20	15.507.993,99
<b>Summe</b>	<b>46.777.964,54</b>	<b>319.664,08</b>	<b>0,00</b>	<b>2.318.534,72</b>	<b>0,00</b>	<b>44.779.093,92</b>	<b>31.235.648,75</b>	<b>1.297.609,71</b>	<b>0,00</b>	<b>1.706.005,04</b>	<b>0,00</b>	<b>30.817.353,42</b>	<b>13.961.760,08</b>	<b>16.992.478,79</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>														
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.320.964,06	0,00	0,00	2.604,00	0,00	2.318.360,06	1.388.783,98	58.028,58	0,00	0,00	0,00	1.446.807,56	871.552,50	932.185,08
<b>Summe</b>	<b>2.320.964,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.604,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.318.360,06</b>	<b>1.388.783,98</b>	<b>58.028,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.446.807,56</b>	<b>871.552,50</b>	<b>932.185,08</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>148.734.641,34</b>	<b>8.838.052,30</b>	<b>33.562,25</b>	<b>10.228.926,72</b>	<b>0,00</b>	<b>147.377.719,17</b>	<b>86.415.394,23</b>	<b>3.840.407,87</b>	<b>0,00</b>	<b>2.163.296,04</b>	<b>0,00</b>	<b>88.092.506,76</b>	<b>69.286.212,41</b>	<b>62.319.247,11</b>

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

#### **VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum 27. März 2023 erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Genossenschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 9. März 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat. Mein Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.712,17 Mio., d.h. 86,88 % der Aktiva von € 1.970,79 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 18,3 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, dass die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen nach dem verbundweit einheitlich angewendeten dreistufigen Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL Methode) iSd IFRS 9 erfolgt.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter, gemeinsamer Risikomerkmalen durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet, wobei die Anwendung der Wertberichtigungsmethodik nach IFRS 9 gemäß genereller Weisung der Zentralorganisation erfolgt. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell volatilen Wirtschaftslage, die durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wurde das im Anhang erläuterte ECL-Modell im Geschäftsjahr 2022 angepasst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikovorsorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die Energiekrise und die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst und zufällig ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei auch Kunden aus von der COVID-19 Pandemie betroffenen Branchen und Kunden aus energieintensiven Branchen sowie aus Branchen, bei denen Engpässe in der Lieferkette anzunehmen waren, berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikovorsorgen, den Portfoliorisikovorsorgen sowie den gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss angepassten Risikomodelle habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu meiner bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den

Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### **Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 mit Beschluss vom 16. August 2022 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 27. März 2023

Dr. Michael Groth e.h.

Eingetragener Revisor

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r  
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
// Schulze-Delitzsch



DolomitenBank Osttirol-Westkarnten eG, Lienz  
31. Dezember 2022

**B I L A N Z Z U M 31. DEZEMBER 2022**

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>				
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Realisierung zu erwarten sind</b>				
a) täglich fällig	70.346.118,96	65.132,...	58.654,86	78
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			28.096.623,41	19.866
c) sonstiges				19.704
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig	13.230.976,14	14.198,...		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
c) sonstiges				
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) täglich fällig	5.257.678,94	6.998	117.750,923,61	136.960
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.843.778,30	9.975	130.422.489,57	121.132
c) sonstiges		18.973	248.173.407,18	255.092
<b>5. Schulverreibungen und andere Realvermögen</b>				
a) Schulverreibungen	436.050,073,19	410,613	222.162.344,41	201.888
b) andere Realvermögen			18.230.336,32	18.000
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Aktien	20.911.951,11	1.821	240.940.340,74	245.386
b) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.974.130,32	6.960	488.716.747,92	474.480
<b>7. Beteiligungen</b>				
a) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	46.509,41	52		
b) sonstige Beteiligungen	129.500,00	100		
<b>8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>				
a) immaterielle Vermögensgegenstände	146.730,00	223		
b) Sachanlagen	9.304.790,97	9.558	1.596.538,00	1.621
c) Rückstellungen für Abfertigungen			107,09	0
d) Steuerabsetzungen			2.069.032,43	1.843
e) sonstige			3.668.677,52	3.464
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
a) sonstige Vermögensgegenstände	2.172.046,60	2.226	2.650.000,00	2.650
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) Rechnungsabgrenzungsposten	262.509,98	60	1.144.730,76	1.145
<b>11. Aktive latente Steuern</b>				
a) Aktive latente Steuern	1.451.323,98	1.613	190.897,50	191
			1.273.338,00	1.275
			6.841.211,00	6.841
			3.344.523,28	3.326
			16.979.799,76	16.979
			20.324.323,04	20.305
			5.254.532,45	5.255
			80.164,45	65
			<b>676.226.127,90</b>	<b>651.863</b>
<b>Auslandsaktiva</b>				
a) Auslandsaktiva	46.176.576,95	42.958	13.514.849,70	16.305
			59.021.704,04	62.891
			3.221.959,98	1.809
			36.626.300,52	36.963
			1.144.730,76	921
			277.659.678,31	264.181
			12,29%	13,29%
			12,29%	13,29%
			13,19%	13,78%
			35.586.928,79	37.391

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**  
a) täglich fällig  
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**  
a) Spareinlagen  
darunter:  
aa) täglich fällig  
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist  
b) sonstige Verbindlichkeiten  
darunter:  
aa) täglich fällig  
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

**3. Verbriefte Verbindlichkeiten**  
andere verbrieftete Verbindlichkeiten

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

**5. Rechnungsabgrenzungsposten**

**6. Rückstellungen**  
a) Rückstellungen für Abfertigungen  
b) Steuerabsetzungen  
c) sonstige

**7. Fonds für allgemeine Bankrisiken**

**8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**

**9. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG**

**10. Gezeichnetes Kapital**  
gebundene

**11. Gewinnrücklagen**  
satzungsmäßige Rücklagen  
andere Rücklagen

**12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG**

**13. Bilanzgewinn**

**1. Eventualverbindlichkeiten**  
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten

**2. Kreditrisiken**  
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (2021: TEUR 0)

**3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**

**4. Annehmbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**  
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2, Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

**5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**  
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

**6. Auslandspassiva**

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz

31. Dezember 2022

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022**

	2 0 2 2			2 0 2 1
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge			10.541.042,28	8.844
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	325.809,24			573
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-878.559,37	-470
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>			<b>9.662.482,91</b>	<b>8.374</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			90.539,73	174
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		87.032,90		105
b) Erträge aus Beteiligungen		3.506,83		69
4. Provisionserträge			4.046.049,37	3.854
5. Provisionsaufwendungen			-231.879,87	-237
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			463.714,00	669
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>			<b>14.030.906,14</b>	<b>12.834</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand		-6.997.239,32		-6.725
darunter:				
aa) Gehälter	-5.007.291,75			-5.150
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.433.271,62			-1.345
cc) sonstiger Sozialaufwand	-101.489,96			-91
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-95.301,90			-91
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-359.884,09			-48
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-4.875.977,00		-4.425
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9. und 10. enthaltenen Vermögensgegenstände			-11.873.216,32	-11.150
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-578.096,41	-581
			-26.312,47	-193
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>			<b>-12.477.625,20</b>	<b>-11.924</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>			<b>1.553.280,94</b>	<b>910</b>
11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren			-1.579.615,12	-446
13./14. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			383.090,83	219
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			<b>356.756,65</b>	<b>684</b>
15. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	-548
<b>VI. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>			<b>0,00</b>	<b>-548</b>
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-167.562,01	4
davon latente Steuer	162.021,38			
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			-100.808,82	-42
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			<b>88.385,82</b>	<b>98</b>
18. Rücklagenbewegung			-8.221,37	-33
darunter: Dotierung der Hafrücklage EUR 0,00 (2021: TEUR 0)				
darunter: Auflösung der Hafrücklage EUR 0,00 (2021: TEUR 0)				
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>			<b>80.164,45</b>	<b>65</b>
19. Gewinnvortrag			0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>			<b>80.164,45</b>	<b>65</b>

## DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, bei der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der jeweils geltenden Fassung vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG. Einzelne Posten, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden nicht angeführt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Forderungen an Kreditinstitute und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden vermindert um planmäßige Abschreibungen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren.

#### Forderungen an Kunden

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen. Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt einzelfallbezogen auf Basis des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Im Zeitpunkt der Wertberichtigung werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt eine regelbasierte Risikovorsorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden. Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebensportfolio des Finanzierungsbestandes auch eine Portfoliowertberichtigung, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet gesichertes und unsichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

#### Wertpapiere

Der Ansatz der in Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 13.753.169,10 (0 T€) in das Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr langfristig dienen.

#### Beteiligungen, verbundene Unternehmen, sonstige Anteilsrechte

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Personalrückstellungen

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2022	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,78% (VJ: 1,94%)	1,78% (VJ: 1,94%)
Gehaltssteigerung	3,50% (VJ: 2,25%)	3,50% (VJ: 2,25%)
Pensionsantrittsalter:	65 (VJ: 65)	65 (VJ: 65)
Fluktuationsabschlag:	0% (VJ: 0%)	5% (VJ: 5%)

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

#### Wertpapiere

Die Gesellschaft führt kein Handelsbuch. Sämtliche Wertpapiere sind zum 31.12. dem Anlagevermögen gewidmet. Die Buchwerte stellen sich in den einzelnen Jahresabschlussposten wie folgt dar:

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	13.181.661,77	14.133
Forderungen an Kreditinstitute	975.000,00	1.475
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.707.909,48	20.304
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.974.130,32	8.980
<b>Gesamt</b>	<b>42.838.701,57</b>	<b>44.892</b>

Die Kurswerte betragen gesamt 39.383.029,61 (45.481 T€). Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 31.828.438,95 (4.243 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 3.533.765,30 (199 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten zu erkennen ist. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- und Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Dadurch konnten Abwertungen von € 498.279,88 (0 T€) vermieden werden. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 1.187.020,53 (625 T€). Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 181.019,79 (0 T€). Aufgliederung der in den Aktivposten 1.5. und 1.6. enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.707.909,48	20.304
<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2022 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.707.909,48	15.121
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2022 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	5.183

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.969.008,94 (4.674 T€) fällig.

**Forderungen an Kreditinstitute**

Die nicht täglich fälligen Forderungen enthielten Beträge mit folgender Fristigkeit (Restlaufzeit):

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	0,00	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	968.779,30	500
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.975.000,00	9.475
mehr als 5 Jahre	0,00	0

**Forderungen an Kunden**

Die nicht täglich fälligen Forderungen enthielten Beträge mit folgender Fristigkeit (Restlaufzeit):

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	9.968.417,16	9.381
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.790.142,10	38.563
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	130.510.853,32	123.933
mehr als 5 Jahre	232.659.278,94	220.150

**Entwicklung von Einzelwertberichtigungen**

Stand 01.01.2022	4.021.731,03
Zuweisung	215.648,34
Auflösung/Verwendung	0,00
Stand 31.12.2022	4.237.379,37

**Entwicklung von Portfoliowertberichtigungen**

Stand 01.01.2022	2.391.103,03
Zuweisung	0,00
Auflösung	- 61.074,61
Stand 31.12.2022	2.330.028,42

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Die in Vorjahren gebildete „Covid-Portfoliowertberichtigung“ in der Höhe von € 200.000,00 wurde im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst.

Verbriefte und unbrieftete Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.604.437,30	29

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH / 9900 Lienz	56,28	2022	85.061,83	- 62.233,64

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Grundwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 1.003.98,37 (989 T€).

**Sonstige Vermögensgegenstände**

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 359.912,45 (367 T€) sowie Genossenschaftsanteile an Gesellschaften des Volksbanken-Sektors in Höhe von 1.407.618,03 (1.408 T€) enthalten.

**Aktive latente Steuern**

Zum 31. Dezember 2022 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 24 % berechnet wurden. Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen. Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungsanforderungen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verband sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden. Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor. Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Wertpapieren, Forderungen an Kunden, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder.

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2022	1.613.345,36
Auflösung	-162.021,38
Zuweisung	0,00
Stand 31.12.2022	1.451.323,98

Die aufwandswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2022 € 162.021,38 (5 T€). Die Veränderung der latenten Steuern wird im Posten vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Gesamtbetrag der Aktiv- und Passivposten, die auf fremde Währung lauten**

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 10.660.612,74 (13.831 T€) enthalten.

In den Passivposten sind auf Fremdwährung lautende Passiva im Gesamtbetrag von € 11.190.082,04 (7.134 T€) enthalten.

**Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Umgliederungen im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.025.211,63	1.969.501,63	0,00	0,00	9.287.870,00	13.282.583,26
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.508.003,68	0,00	0,00	508.003,68	0,00	1.000.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.569.331,48	1.969.709,02	0,00	1.453.715,63	5.183.015,00	21.268.339,87
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.822.724,54	0,00	0,00	0,00	3.510.937,26	9.333.661,80
7. Beteiligungen	103.909,41	7.500,00	0,00	5.000,00	0,00	106.409,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	595.264,74	199,56	0,00	0,00	0,00	595.464,30
10. Sachanlagen	22.463.060,61	247.579,38	0,00	1.960,97	0,00	22.708.679,02
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.587.640,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587.640,77
<b>Gesamtsumme</b>	<b>50.316.990,34</b>	<b>4.194.489,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.968.680,28</b>	<b>17.981.822,26</b>	<b>70.524.621,91</b>

	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umgliede- rungen im GJ	Stand 31.12.
<b>kumulierte Abschreibung</b>					
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.301,63	101.792,86	2.173,00	0,00	100.921,49
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	33.003,68	0,00	8.003,68	0,00	25.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	448.487,90	118.649,13	13.258,26	6.551,62	560.430,39
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	224.094,84	1.006.314,80	0,00	129.121,84	1.359.531,48
7. Beteiligungen	52.400,00	7.500,00	0,00	0,00	59.900,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	372.080,74	77.644,56	0,00	0,00	449.725,30
10. Sachanlagen	12.904.877,17	500.451,85	1.440,97	0,00	13.403.888,05
11. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.692.411,44</b>	<b>1.812.353,20</b>	<b>24.875,91</b>	<b>135.673,46</b>	<b>16.615.562,19</b>

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.023.910,00	2.173,00	101.792,86	13.181.661,77
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.475.000,00	0,00	0,00	975.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.120.843,58	16.526,88	130.580,00	20.707.909,48
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.598.629,70	0,00	1.006.314,80	7.974.130,32
7. Beteiligungen	51.509,41	0,00	7.500,00	46.509,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	223.184,00	0,00	77.644,56	145.739,00
10. Sachanlagen	9.558.183,44	0,00	500.451,85	9.304.790,97
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.443.818,77	0,00	0,00	1.443.818,77
<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.624.578,90</b>	<b>18.699,88</b>	<b>1.824.284,07</b>	<b>53.909.059,72</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen enthielten Beträge mit folgender Fristigkeit (Restlaufzeit):

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	18.733.682,21	5.959
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	2.904
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.000.000,00	2.000
mehr als 5 Jahre	7.352.941,23	8.824

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	7.409.596,52	2.904
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.702.271,52	5.959
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	869.616,00	0
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>11.981.484,04</b>	<b>8.863</b>

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 973.738,24 (701 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 1.329.891,00 (995 T€).

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	6

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen enthielten Beträge mit folgender Fristigkeit (Restlaufzeit):

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	93.392.261,50	17.009
mehr als drei Monate bis ein Jahr	161.487.330,67	34.952
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	148.798.800,69	59.346
mehr als 5 Jahre	80.240.099,86	44.002

#### Verbrieftete Verbindlichkeiten

Es wurden 3 Emissionen mit einem Emissionsvolumen von 27.000.000,00 begeben. Im folgenden Geschäftsjahr stehen keine begebenen Schuldverschreibungen (VJ 6.929 T€) zur Tilgung an.

#### Rückstellungen

	Stand 01.01.	Zugang	Auflösung/Verbrauch	Stand 31.12.
Abfertigungsverpflichtungen	1.620.955,00	96.822,00	- 118.239,00	1.599.538,00
Sonstige Personalarückstellungen	1.349.248,90	223.471,06	- 33.294,35	1.539.425,61
Körperschaftsteuer	0,00	107,09	0,00	107,09
Diverse	493.342,88	386.375,68	- 350.111,74	529.606,82

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen“ ausgewiesen. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ ausgewiesen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

#### Gezeichnetes Kapital

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2022	6.748	157.242	1.257.936,00	4.224.480,00
Zugänge durch Umgründung	0	0	0,00	0,00
Zugänge 2022	104	1.924	15.392,00	0,00
Abgänge 2022	- 78	- 4.275	- 34.200,00	- 53.360,00
Stand Ende 2022	<b>6.774</b>	<b>154.891</b>	<b>1.239.128,00</b>	<b>4.171.120,00</b>

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

**Anrechenbare Eigenmittel**

	31.12.2022	Vorjahr
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	32.420.066,49	32.401
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650.000,00	2.650
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 984.954,03	- 1.019
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	0,00	234
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>35.481.560,76</b>	<b>35.663</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>35.481.560,76</b>	<b>35.663</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	1.144.739,76	921
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	0,00	380
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.144.739,76</b>	<b>1.301</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>36.626.300,52</b>	<b>36.964</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02% (0,02 %). Der Fonds für allgemeine Bankrisiken bleibt zum 31.12.2022 unverändert. Emittiertes Partizipationskapital mit einem Nominale über € 1.144.739,76 (1.145 T€) unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß Art. 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Entsprechend den Übergangsbestimmungen wird ab dem Geschäftsjahr 2022 der Gesamtbetrag in Höhe von € 1.144.739,76 (921 T€) dem Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angerechnet.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente (VJ 6.750 T€).

	31.12.2022 in € Volumen	31.12.2022 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	0,00	0,00	6.750	- 40

**Posten unter der Bilanz**

Die Eventualverbindlichkeiten betragen € 13.514.849,70 (16.395 T€), davon entfallen € 12.329.338,70 (15.005 T€) auf Garantien und der Restbetrag auf sonstige Haftungen. Die Kreditrisiken betragen € 59.021.704,04 (62.891 T€) und betreffen noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen. Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften betragen € 3.221.959,98 (1.809 T€) und betreffen Haftungen des Export Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH.

**3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Sonstige betriebliche Erträge**

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 183.583,77 (175 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung enthalten.

**Personalaufwand**

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 334.628,43 (4 T€) enthalten. Im Zusammenhang mit einem laufenden Gerichtsverfahren anlässlich einer Entlassungsanfechtung ist eine Rückstellungsdotierung in der Höhe von € 100.000,00 (255 T€) als bedeutsame Aufwandsposition gegeben. Die Abgabennachzahlung aus einer gemeinsamen Prüfung der lohnabhängigen Abgaben und Beiträge für den Prüfzeitraum 2017 bis 2021 beträgt insgesamt € 107.572,07 (0 T€).

**Sachaufwand**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	125.000,00	90
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00	0
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00	0

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 48.631,68 (46 T€) sowie für die folgenden fünf Geschäftsjahre € 243.158,40 (229 T€).

**Außerordentliche Aufwendungen**

Die im Vorjahr unter der Position außerordentliche Aufwendungen ausgewiesene Position betrifft die Zahlung eines einmaligen Sonderbeitrages an die ESA Einlagensicherung Austria GmbH in der Höhe von € 547.573,55 zur Beseitigung einer durch das Ausscheiden eines Großteils der Kreditinstitute des Raiffeisensektors sowie der s Bausparkasse entstandenen Unterdeckung der Mittel des Einlagensicherungsfonds.

**4. Sonstige Angaben****Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses**

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden: Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 8.838,58, Dividende auf Partizipationskapital € 40.425,00, Dividende auf Geschäftsanteile € 27.849,45 und Zuweisung des Restbetrages von € 3.051,42 an die freie Gewinnrücklage.

**Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat**

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	145.199,24	0,00	144	0
Kredittilgungen	160.661,20	36.219,12	17	117

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

**Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Im Geschäftsjahr waren mit Verweis auf § 242 Abs. 4 UGB insgesamt drei Vorstände bestellt, hievon ein Vorstandsmitglied ohne Bezüge. Die Vorstände üben die Funktion des Geschäftsführers gleichermaßen aus. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 278.203,38 (271 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 49.257,87(44 T€). Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG eingetreten.

**Angaben über Organe und Arbeitnehmer****Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 86,44 (89) Angestellte und 2,40 (2) Arbeiter beschäftigt.

**Vorstand und Geschäftsleiter:**

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorstandsvorsitzender),  
Dir. Mag. Prietl Gudrun (Vorstandsvorsitzender-Stellvertreterin seit 15.06.2022),  
Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorstand bis 31.12.2022)

**Aufsichtsrat:**

Mag. Popeller Karl (Vorsitzender),  
Mag. Dobernik Bernhard (1. Vorsitzender-Stellvertreter),  
Lederer Jakob (2. Vorsitzender-Stellvertreter),  
DI (FH) Klaus Neuschitzer (3. Vorsitzender-Stellvertreter)  
Mag. Karre Heinrich,  
DI (FH) Köll Michael,  
Dr. Dkfm. Kristler Herbert,  
DI Dr. Nimmert Johannes,  
Ing. Unterwaditzer Peter (seit 29.06.2022),  
Mag. Waldner Heimo,  
Dir. Webhofer Franz,

Lienz, am 31.05.2023

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

Vorstand / Geschäftsleiter:

**Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger e.h.**

Vorstandsvorsitzender

**Dir. Mag. Gudrun Prietl e.h.**

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreterin

Die Genossenschaft mit Sitz in Lienz ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen.  
Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter [www.dolomitenbank.at](http://www.dolomitenbank.at).

**BESTÄTIGUNGSVERMERK****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

**Beschreibung:**

Die Forderungen an Kunden sind im Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit einem Betrag von EUR 435,0 Mio. ausgewiesen. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio sind Einzelwertberichtigungen (EUR 4,2 Mio.) und eine Portfoliowertberichtigung (EUR 2,3 Mio.) gebildet.

Die Gesellschaft überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Bedarf für Einzelwertberichtigungen vorliegt. Dies erfolgt durch eine laufende Überwachung des Kreditportfolios, in welchen unter anderem die Bonität der Kreditnehmer, das Zahlungsverhalten und die Bewertung von Sicherheiten überprüft werden.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen unterliegt aufgrund der in die Berechnungen einfließenden Annahmen und Schätzungen (insbesondere Identifikation des Ausfallereignisses, Schätzung von Höhe und Zeitpunkt der zukünftigen Cash Flows, und Entwicklung des Wertes der Sicherheiten) erheblichen Ermessensspielräumen.

Die Portfoliowertberichtigung wird mit Hilfe von statistischen Modellen gebildet und unterliegt aufgrund der in die Berechnung einfließenden Parameter ebenfalls erheblichen Schätzunsicherheiten (insbesondere Festsetzung unterschiedlicher Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Ratingstufen).

Der Vorstand der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Forderungen an Kunden im Anhang des Jahresabschlusses. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Punkt I. "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

**Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:**

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Gesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertberichtigungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Dazu haben wir Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern geführt und die relevanten internen Richtlinien dahingehend gewürdigt, ob diese für das Erkennen von Ausfallereignissen und die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs geeignet sind. Dazu haben wir anhand von Stichproben ausgewählte Kontrollen hinsichtlich ihrer Konzeption und Wirksamkeit überprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand von Stichproben das Kreditportfolio dahingehend überprüft, ob Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte dabei risikoorientiert unter Berücksichtigung der Kundenratings.

Bei der Portfoliowertberichtigung haben wir sowohl das zugrundeliegende Rechenmodell als auch die zur Anwendung gelangten Parameter dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Ebenso haben wir die zugrundeliegende Datenbasis (statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten) auf ihre Datenqualität hin untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigung nachvollzogen.

Wir haben überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

**Hinweis auf sonstige Sachverhalte**

Der Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 28. April 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ?Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden vom Vorstand des COOPVERBAND Revisionsverband österreichischer Genossenschaften am 18. November 2022 als Abschlussprüfer beauftragt. Außerdem wurden wir vom Vorstand des COOPVERBAND Revisionsverband österreichischer Genossenschaften am 21. November 2022 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

Wien, am 22. Juni 2023

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl eh  
Wirtschaftsprüferin

ppa MMag. Roland Unterweger eh  
Wirtschaftsprüfer



## Marchfelder Bank eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>I. NETZINSETRAG</b>							
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	470.454,05	6.775.698,75				388	6.079
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.771,73	-5.771,73				-77	-67
<b>II. BETRIEBSTRÄGE</b>							
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		6.769.927,02					
4. Provisionserträge		1.502,93					
5. Provisionsaufwendungen		3.708.639,13					
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-256.270,25					
7. Sonstige betriebliche Erträge		655.764,85					
<b>III. BETRIEBSERTRÄGE</b>							
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Beiträge zur Altersrückstellung ff) Aufwendungen für Mitarbeiterleistungen gg) betriebliche Mitarbeiterprogrammkosten b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-6.640.047,78	10.879.563,68					
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-11.447.422,99					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-378.319,92					
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>							
11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Wertberichtigungen für Wertpapiere, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und nicht Teil des Handelsbestandes sind.		-11.849.772,80					
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>							
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-114.790,52					
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>							
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		261.193,02					
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-460					
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		-460					
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-78.089,38					
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-19.713,15					
<b>VII. JAHRESERGEBNIS</b>							
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
20. Rücklagenbewegung		-89.683,01					
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>							
21. Gewinn/vortrag		73.707,48					
<b>IX. BILANZGEWINN</b>							
22. Gewinn/vortrag		73.707,48					

**Marchfelder Bank eG****ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2022**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerk, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 24.014.601,25 (0 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen. Dadurch wurden Abwertungen von € 1.385.910,65 nicht vorgenommen.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkung haben.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip, mit Ausnahme der dem Mündeldeckungsstock gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 56.166.667,63 (12.901 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 4.953.252,99 (217 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 1.628.528,00 (1.399 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 1.290.993,56 (25 T€).

Für die dem Finanzanlagevermögen gewidmete Anleihe des Bundeslandes Kärnten mit der ISIN AT0000A19JA6 und einer Laufzeit bis 2024 ist der letzte verfügbare Kurswert vom 3.5.2019, da diese Anleihe aktuell nicht gehandelt wird. Der letzte verfügbare Kurswert liegt 19.903,68 (0T€) unter dem Buchwert zum 31.12.2021.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ermittlung der Risikoversorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der Art. 178 CRR entsprechen.

Die Ermittlung der bilanziellen Risikoversorge in den Ausfallratingklassen erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikoversorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf laufend geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallratingklassen erfolgt eine regelbasierte Risikoversorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die für die Ermittlung des Expected Losses erforderlichen Ausfallswahrscheinlichkeiten unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1 bis 4 unter Beachtung von Art. 160 ff CRR gebildet. Zum 31. Dezember 2022 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.086.593,91 (1.385 T€).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt 0 T€ (761 T€).

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.317.397,96	36.255

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.317.397,96	20.701

Umlaufvermögen	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	15.554

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

**Verbriefte und unbefriebte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.328,70	13

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 1.037.680,31 (1.071 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 15 und 55 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 34.737,20 (36 T€) enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen und Sonstige Rückstellungen.

Marchfelder Bank eG

Anhang 2022

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in €	Stand 1.1.2022	Auflösung	Stand 31.12.2022
Latente Steuern	505.841,51	-68.408,38	437.433,13

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2022 € -68.408,38 (-490 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	2.618.800,00	13.249.496,24	2.022.200,00	0,00	13.846.096,24
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.015.000,00	0,00	0,00	0,00	2.015.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	21.240.200,00	22.744.878,20	0,00	0,00	43.985.078,20
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	30.136,04	0,00	3.000,00	0,00	27.136,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	256.933,68	21.748,80	4.200,00	0,00	274.482,48
10. Sachanlagen	12.941.894,41	143.502,51	360.054,05	0,00	12.725.342,87
12. Sonstige Vermögensgegenstände	494.793,80	20.850,00	28.219,83	0,00	487.423,97
<b>Gesamtsumme</b>	<b>39.597.757,93</b>	<b>36.180.475,75</b>	<b>2.417.673,88</b>	<b>0,00</b>	<b>73.360.559,80</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	53.704,96	163.062,80	22.200,00	0,00	194.567,76
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	101,60	3.371,29	0,00	0,00	3.472,89
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	540.773,54	192.485,70	0,00	0,00	733.259,24
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	228.591,68	16.093,80	4.200,00	0,00	240.485,48
10. Sachanlagen	8.475.028,50	362.083,12	320.772,64	0,00	8.516.338,98
12. Sonstige Vermögensgegenstände	107.611,15	12.558,42	18.378,37	0,00	101.791,20
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.405.811,43</b>	<b>749.655,13</b>	<b>365.551,01</b>	<b>0,00</b>	<b>9.789.915,55</b>

Zuschreibung gem. § 56 Abs. 3 BWG	Stand 1.1.*	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	0,00	19.209,08	0,00	0,00	19.209,08
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	1.271,00	64.308,00	0,00	0,00	65.579,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.271,00</b>	<b>83.517,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.788,08</b>

Die Zuschreibungen gem. § 56 Abs. 3 BWG sind nicht in den Anschaffungskosten enthalten, erhöhen jedoch den Buchwert.

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Zuschreibungen gem. § 56 (3) BWG	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	2.565.095,04	0,00	19.209,08	163.062,80	13.670.737,56
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.014.898,40	0,00	0,00	3.371,29	2.011.527,11
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	20.700.697,46	0,00	64.308,00	192.485,70	43.317.397,96
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	30.136,04	0,00	0,00	0,00	27.136,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	28.342,00	0,00	0,00	16.093,80	33.997,00
10. Sachanlagen	4.466.865,91	0,00	0,00	362.083,12	4.209.003,89
12. Sonstige Vermögensgegenstände	387.182,65	0,00	0,00	12.558,42	385.632,77
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30.193.217,50</b>	<b>0,00</b>	<b>83.517,08</b>	<b>749.655,13</b>	<b>63.655.432,33</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 2.241.466,67 (2.099 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und Barmittel und beläuft sich auf insgesamt € 2.832.995,00 (2.602 T€).

In der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von € 0,00 (441 T€) aus Abfertigungsansprüchen enthalten, die erste nach dem Bilanzstichtag wirksam werden.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3,50 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz mit 10 Jahren Restlaufzeit, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3,50 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz mit 10 Jahren Restlaufzeit, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden € 38.119,00 gebildet (VJ Auflösung 97 T€).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2022	7.450	298.559	2.388.472,00	2.337.376,00
Zugänge 2022	177	29.796	238.368,00	8,00
Abgänge 2022	329	4.745	37.960,00	37.960,00
Stand Ende 2022	<b>7.298</b>	<b>323.610</b>	<b>2.588.880,00</b>	<b>2.299.424,00</b>

#### Eigenmittel

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.391.469,20	2.237
Rücklagen	21.298.943,55	21.099
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	2.500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-33.997,00	-28
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	0,00	5
<b>Summe Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>26.156.415,75</b>	<b>25.812</b>
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>26.156.415,75</b>	<b>25.812</b>
Ergänzungskapital	0,00	0
Abzüge von Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	0
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	0,00	128
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0,00</b>	<b>128</b>
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>26.156.415,75</b>	<b>25.940</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,04 %.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 11.219,92 (641 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 6.691,35 (183 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente (Volumen):**

	31.12.2022 in € Volumen	31.12.2022 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	0,00	0,00	462	-10

**Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:**

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	10
--------------------------------	------	----

#### Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	24.545.300,80	9.001
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.936.070,35	28.366
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	94.656.456,83	107.776
mehr als 5 Jahre	151.703.401,69	150.409

#### Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	4.037.807,34	5.025
mehr als drei Monate bis ein Jahr	21.190.702,36	27.134
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.447.255,30	17.010
mehr als 5 Jahre	2.664.731,69	2.847

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 5.036.590,63 (2.072 T€) fällig.

#### Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	54.000,00	55
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	305.000,00	263

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 403.302,97 (813 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in €	Vorjahr in T€
hievon Prüfungsaufwendungen für den Einzelabschluss	90.000,00	90

Die Position sonstige betriebliche Erträge beinhaltet Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von € 316.213,59.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

€ 34.578,55 Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage (Vorwegdotierung)

Marchfelder Bank eG

Anhang 2022

€ 55.104,46 Zuweisung freie Gewinnrücklage (Vorwegdotierung)

€ 73.707,48 Dividendenzahlung

**3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 74,59 (74,57) Angestellte und 0 (0,71) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat	31.12.2022 in € Vorstand	31.12.2022 in € Aufsichtsrat	Vorjahr in T€ Vorstand	Vorjahr in T€ Aufsichtsrat
Gewährte Kredite	25.700,00	1.300.000,00	0	0
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	4.850,68	578.892,18	10	44

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	im Geschäftsjahr in €	im Vorjahr in T€
Vorstand und leitende Angestellte	115.653,68	236
Sonstige Arbeitnehmer	313.177,01	686

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 409.262,88 (359 T€). und die Aufwendungen an ehemalige Geschäftsleiter beliefen sich auch € 4.220,37 (6 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 40.600,00 (38 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG:

Dir. Mag. (FH) Erich Fellner (bis 8.5.2022 Vorsitzender)

Dir. MMMag. Robert Wallner (Vorsitzender Stv. bis 8.5.2022)

Dir. MMMag. Robert Wallner (Vorstand ab 9.5.2022)

Dir. Friedrich Nikolaus (Vorstand ab 1.6.bis 5.7.2022)

Dir. Günther Vock (bis 31.5.2022 und ab 6.7.2022)

Aufsichtsrat:

MR MMag. Dr. Roland Grabner (Vorsitzender)

Mag. Thomas Fally (1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Mag. Josef Mösenbacher (2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Richard Fetscher, MBA

Barbara Kargl, B.A.

Univ.-Prof.in Dr.in Julia Told

Ing. Johannes Theuringer (ab 17.5.2022)

Mag. Bernhard Zehetbauer (ab 17.5.2022)

Martin Sabeditsch (bis 22.04.2022)

Wilhelm Schindler (Betriebsrat)

Reinhard Hager-Albrecht (Betriebsrat)

Andrea Boschik (Betriebsrat ab 23.2.2022)

Rainer Maierhofer (Betriebsrat ab 23.2.2022)

Gänserndorf, am 24.April 2023

**Marchfelder Bank eG**

Vorstand / Geschäftsleiter:

Dir. MMMag. Robert Wallner, MLS<sup>wu</sup>, FRM  
Marktfootvorstand

Dir. Günther Vock  
Marktvorstand

Die Genossenschaft mit Sitz in Gänserndorf ist beim Landesgericht als Handelsgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56656v eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der Marchfelder Bank eG unter [www.marchfelderbank.at](http://www.marchfelderbank.at)

## Bestätigungsvermerk

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Marchfelder Bank eG, Gänserndorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

### Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### Sachverhalt und Risiken

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichen Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 294.635.246,82 oder 67,76 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallsereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorgen liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2022 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die relevanten internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben, deren Konzeption beurteilt und deren Einrichtung festgestellt, insbesondere ob Sie dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikovorsorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallsereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikovorsorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallsereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikovorsorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend dazu haben wir die besonderen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese dazu geeignet sind, allenfalls in der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildeten drohenden Kreditverluste im Sinne der „forward looking information“ zu erfassen.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikovorsorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Anhang 2022 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Kreditinstitute ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Aufsichtsrat bzw. dem Revisionsverband auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und sondergesetzlichen Bestimmungen für Kreditinstitute.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO**

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung am 30. November 2021 die Mazars Austria GmbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-O in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

##### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, 24. April 2023

Mazars Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Günther Mayrleitner  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Oliver Gruber  
Wirtschaftsprüfer